

FINANZBERICHT

2021

## Wie kann ein klimaneutrales Deutschland aussehen?

Mit dieser Frage beschäftigen wir uns intensiver denn je. Als Übertragungsnetzbetreiber sorgen wir dafür, dass 29 Millionen Menschen und tausende Unternehmen in unserem Netzgebiet jederzeit sicher mit Strom versorgt werden können – heute wie zukünftig. Denn das ist unser gesetzlicher Auftrag, für den wir tagtäglich unser Bestes geben. Indem wir unser Netz ausbauen und es verstärken, tragen wir dazu bei, dass die Lichter immer leuchten – und die Idee von einer klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland Gestalt annimmt.

# Inhalt

<b>Vorwort der Geschäftsführung</b>	<b>02</b>
<b>An unsere Investoren</b>	<b>06</b>
Nachhaltigkeit zählt – Interview mit Peter Rüth, CFO	06
Amprion am Kapitalmarkt	10
Wegbereiter	12
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>20</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>22</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>56</b>
<b>Glossar</b>	<b>90</b>
<b>Impressum</b>	<b>93</b>



**DAS AMPRION-NETZ**

- Leitungen
- Umspannanlagen
- Landesgrenzen

## Auf einen Blick

Amprion blickt auf ein anspruchsvolles Geschäftsjahr 2021 zurück. Die Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft sind um 825,3 Millionen Euro auf 4.035,4 Millionen Euro gestiegen. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss liegt mit 183,6 Millionen Euro erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahres. Um den Wandel der Energiewelt mitzugestalten, investieren wir in den kommenden fünf Jahren rund 12 Milliarden Euro in den Um- und Ausbau unseres Netzes.

**1.223 MIO. EURO**

hat Amprion in die Modernisierung und den Ausbau seines Netzes investiert.

**8.467 MIO. EURO**

erreichten die Umsatzerlöse aus der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus.

**12.100 MIO. EURO**

plant Amprion bis 2026 in die Erweiterung und Erneuerung seines Netzes zu investieren.\*

**4.035 MIO. EURO**

betragen die Erlöse aus dem Netzgeschäft.

**184 MIO. EURO**

betrug der Jahresüberschuss von Amprion.

**5.148 MIO. EURO**

betrug die Regulated Asset Base (RAB) im Jahr 2021.\*

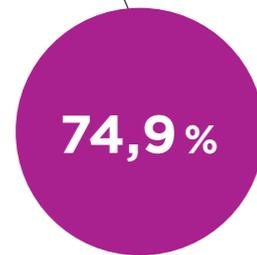
\*einschließlich Amprion Offshore GmbH

### STRUKTUR DER ANTEILSEIGNER

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Die Anteilseigner der Amprion GmbH sind mit 74,9 Prozent die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und mit 25,1 Prozent die RWE AG.



RWE AG



M31 BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. ENERGIE KG

# Inhalt

<b>Vorwort der Geschäftsführung</b>	<b>02</b>
<b>An unsere Investoren</b>	<b>06</b>
Nachhaltigkeit zählt – Interview mit Peter Rüth, CFO	06
Amprion am Kapitalmarkt	10
Wegbereiter	12
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>20</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>22</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>56</b>
<b>Glossar</b>	<b>90</b>
<b>Impressum</b>	<b>93</b>



**DR. HANS-JÜRGEN BRICK**

Chief Commercial Officer (CCO) und  
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)

**PETER RÜTH**

Chief Financial Officer (CFO)

**DR. HENDRIK NEUMANN**

Chief Technical Officer (CTO)

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

hinter uns liegt ein anspruchsvolles Geschäftsjahr: Die Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft sind um 825,3 Millionen Euro auf 4.035,4 Millionen Euro gestiegen. Hingegen sind die Erlöse aus der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus auf 8.466,9 Millionen Euro gesunken. In Summe beliefen sich unsere Umsatzerlöse 2021 auf 12.502,2 Millionen Euro und blieben damit 19,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt verzeichnen wir einen erwarteten Rückgang des Jahresüberschusses um 15,2 Prozent auf 183,6 Millionen Euro.

Die Corona-Pandemie stellte im Jahr 2021 weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Für uns als Betreiber einer kritischen Infrastruktur war es unser oberstes Ziel, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und den System- und Geschäftsbetrieb sicher aufrechtzuerhalten. Dies ist uns gelungen. Wir haben unsere Prozesse erfolgreich fortgeführt und unseren Beschäftigten frühzeitige Impfangebote unterbreitet.

Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem hat Deutschland den Ausstieg aus der Kohleverstromung eingeleitet. Die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken sowie der weitere Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen den Druck, das Energiesystem umzubauen. Daher haben wir unsere Investitionsmaßnahmen deutlich ausgeweitet. Im Fokus steht der Ausbau der Nord-Süd-Achsen des Übertragungsnetzes. Dabei haben wir im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt. Im Projekt A-Nord, dem nördlichen Teil des Gleichstromkorridors A von Niedersachsen bis Baden-Württemberg, haben die Planfeststellungsverfahren für den gesamten Trassenverlauf begonnen. Ein weiteres großes Energiewendeprojekt

haben wir erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt: Der Korridor B soll vor allem Windstrom aus der Küstenregion in die Verbrauchszentren des Ruhrgebietes transportieren.

Um mehr Windstrom an Land zu bringen, verbinden wir außerdem weitere Offshore-Windparks in der Nordsee mit unserem Übertragungsnetz. Unsere Projekte LanWin1 und LanWin3 sind erfolgreich angelaufen. Mit ihnen werden wir erstmals eine Leistung von jeweils 2.000 Megawatt übertragen – genug, um den Strombedarf von rund vier Millionen Menschen zu decken. Zudem errichtet und plant Amprion an verschiedenen Stellen im Netz innovative Technologien, um die Spannung im Netz jederzeit stabil zu halten.

Ein klimaneutrales Energiesystem ist machbar – auch wenn die Aufgabe komplex ist. Dem stellen wir uns in zahlreichen Projekten und Initiativen. Wir unterstützen die Erschließung weiterer Offshore-Windpotenziale und treiben die Initiative „Eurobar“ voran. Ihr Ziel ist es, Offshore-Anschlusssysteme so zu standardisieren, dass sie zukünftig optimal vernetzt werden können. Aber auch neue technische Themen rücken auf die Tagesordnung. Wie ein klimaneutrales Deutschland aussehen kann, betrachten wir mit Partnern aus Wirtschaft und Politik in der „Systemvision 2050“. Im Fokus stehen dabei eine ganze Reihe von Faktoren wie die Entwicklungen der Energieerzeugung on- und offshore, der Bedarf an grünem Wasserstoff oder die Elektromobilität.

Wir bei Amprion wollen den Wandel der Energiewelt mitgestalten und investieren in den kommenden fünf Jahren rund 12 Milliarden Euro in den Um- und Ausbau unseres Netzes – so viel wie noch nie. Um dieses ambi-

tionierte Programm umzusetzen, haben wir im vergangenen Jahr erstmals eine Unternehmensanleihe am internationalen Kapitalmarkt platziert. Die Benchmark-Anleihe mit einem Nominalvolumen von 800 Millionen Euro war rund dreifach überzeichnet und bildet den Auftakt für künftig regelmäßige Emissionen. So stärken wir die Finanzierungsstruktur unseres Netzgeschäftes.

Unsere weiterhin gute wirtschaftliche Basis bestätigen auch die Ratings der unabhängigen Agenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings. Sie liegen im soliden Investment-Grade-Bereich. Doch nicht nur mit unseren Finanzierungsinstrumenten tragen wir unserer wachsenden Verantwortung für den Umbau des Energiesystems Rechnung. Ebenso wichtig ist ein Team, das mit vollem Einsatz daran mitarbeitet, Deutschland klimaneutral zu machen. Unsere Mannschaft, die 2021 auf 2.180 Mitarbeitende angewachsen ist, trägt maßgeblich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Wir möchten uns herzlich für das Engagement unserer Belegschaft in einem herausfordernden Umfeld bedanken!

Auch im Geschäftsjahr 2022 setzen wir alles daran, im Dialog mit unseren Stakeholdern die besten Lösungen für eine neue Energiewelt zu finden. Dank der Unterstützung unserer Anteilseigner und unserer Mitarbeitenden blicken wir zuversichtlich nach vorn.



**DR. HANS-JÜRGEN BRICK**  
Chief Commercial Officer (CCO) und  
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)



**PETER RÜTH**  
Chief Financial Officer (CFO)



**DR. HENDRIK NEUMANN**  
Chief Technical Officer (CTO)

# NACHHALTIGKEIT ZÄHLT

Nach dem erfolgreichen Amprion-Debüt am internationalen Kapitalmarkt plant CFO Peter Rüth weitere Anleihe-Emissionen. Amprion sieht er dafür gut gerüstet.



Interview: **VOLKER GÖTTSCHE**

Foto: **JULIA SELLMANN**

### Was war für Sie als Chief Financial Officer der Höhepunkt des Jahres?

**PETER RÜTH:** Das war sicherlich unser Debüt am internationalen Kapitalmarkt. Wir haben eine Benchmark-Anleihe im Nominalvolumen von 800 Millionen Euro ausgegeben. Das war ein großer Schritt für uns. Denn bislang waren wir mit eher klassischen Finanzierungsinstrumenten bei inländischen Investoren vertreten. Dazu zählen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, ergänzt um Kredite und Förderdarlehen. Dieser Mix an Instrumenten reichte aber nicht aus, um unser Investitionsprogramm in den kommenden Jahren umzusetzen. Für solche Dimensionen stellen wir uns breiter auf und haben entsprechend ein Anleiheprogramm aufgelegt.

### Warum ist es für Amprion wichtig, am internationalen Kapitalmarkt vertreten zu sein?

Wie bei den Finanzierungsinstrumenten streben wir auch hier eine breitere Aufstellung an. Wir erweitern den Investorenkreis, um angesichts der kommenden Aufgaben unsere Finanzierungsstruktur zu stärken. Der Netzausbau an Land und auf See einschließlich der Anbindungen von Offshore-Windparks an das Stromnetz wird in den kommenden fünf Jahren Investitionen in Höhe von rund zwölf Milliarden Euro erfordern. Auch nach diesem Zeitraum werden wir weiter kräftig investieren.

### Inwiefern zahlen diese Investitionen auf die Energiewende ein?

Dieser Mittelbedarf für den Netzausbau in den genannten Dimensionen ist essentiell für ein nachhaltiges Energiesystem. Dieses soll gleichermaßen klimaneutral, sicher und effizient sein. Deutschland und Europa setzen auf mehr Wind- und Solarstrom. Der muss in großen Mengen dorthin transportiert werden, wo er benötigt wird. Insofern tragen unsere Leitungen in erheblichem Maße dazu bei, dass die Energiewende gelingt. Das entspricht unserem gesetzlichen Auftrag als Übertragungsnetzbetreiber: Wir sind nicht nur für den „Fernverkehr“ im Stromnetz zuständig, sondern bauen unser Netz auch bedarfsgerecht aus. Um die anstehenden Volumina zu finanzieren, nutzen wir fortan den internationalen Kapitalmarkt.

### Planen Sie in Zukunft weitere Anleihe-Emissionen?

Auf jeden Fall. Dafür spricht nicht nur das große Interesse an unserer ersten Emission, sondern natürlich auch das bevorstehende Investitionsvolumen. Die vergangene Anleihe war der Auftakt für regelmäßige Aktivitäten am Kapitalmarkt. Wir streben mindestens eine Benchmark-Anleihe pro Jahr an. Daher haben wir ja auch das sogenannte Debt Issuance Program mit einem Volumen von sechs Milliarden Euro im vergangenen Jahr aufgelegt.

**Was macht Sie optimistisch, dass auch künftige Anleihen von Amprion so gut aufgenommen werden?**

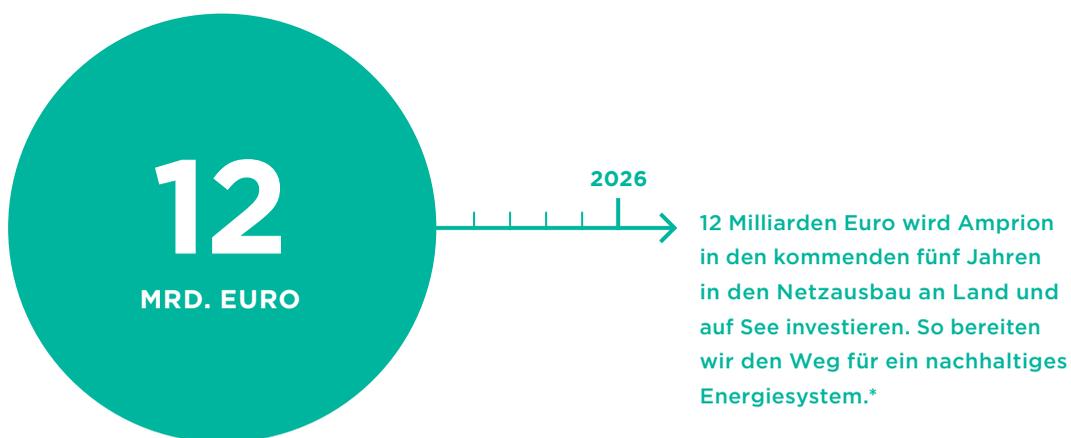
Wir haben ein robustes, konjunkturunabhängiges, nachhaltiges und sicheres Geschäftsmodell. Alle Netzausbau-Vorhaben, die wir am Kapitalmarkt finanzieren wollen, sind vom Gesetzgeber bestätigt. Wir wissen, wie wir Projekte erfolgreich planen und realisieren. Das zeigen unsere Erfolge beim Netzausbau. Und wir beobachten eine hohe Nachfrage nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten. Derzeit arbeiten wir deshalb an den Rahmenbedingungen für künftige nachhaltige Anleihen, um auch Investoren aus diesem Bereich zu erreichen.

**Wie hoch ist der Aufwand, der mit der Ausgabe von Anleihen verbunden ist?**

Zum Einstieg war der Aufwand erwartungsgemäß hoch: Wir haben erstmals die Dokumentation für die Börse erstellt, Roadshows geplant sowie durchgeführt und darüber hinaus neue Prozesse bei uns im Hause etabliert, zum Beispiel ein Kapitalmarkt-Komitee gegründet. Um alles sinnvoll zu bündeln, haben wir eine eigene Abteilung für Investor Relations geschaffen. Inzwischen sind die Prozesse etabliert und laufen erwartungsgemäß stabil.

**Was haben Sie persönlich aus den Gesprächen mit den Investoren mitgenommen?**

Es hat sich in allen Gesprächen gezeigt, wie wichtig Nachhaltigkeit für Investoren ist. Wir als Geschäftsführung richten Amprion darauf aus. Das entspricht unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Am Kapitalmarkt treffen sich diese Interessen. Diese Chance wollen wir nutzen.



\*Planungsstand Dezember 2021

**»Wir haben ein robustes, konjunktur-unabhängiges, nachhaltiges und sicheres Geschäftsmodell. Alle Netzausbau-Vorhaben, die wir am Kapitalmarkt finanzieren wollen, sind vom Gesetzgeber bestätigt.«**



**Wagen wir einen Ausblick: Was wünschen Sie sich für das kommende Geschäftsjahr?**

Ich wünsche mir – und da spreche ich sicherlich für viele Menschen – das Ende der Corona-Pandemie. Damit verbunden ist auch der Wunsch nach mehr persönlichen Begegnungen mit Investoren und Geschäftspartnern. Ich wünsche mir darüber hinaus, dass wir unsere Netzausbau-Vorhaben weiterhin erfolgreich umsetzen, aber auch, dass von der Politik die geeigneten Weichen für eine Beschleunigung gestellt werden. Unsere Finanzierungsstrategie ist darauf ausgerichtet. Wir tragen unseren Teil dazu bei, indem wir zum Beispiel unser Reporting optimieren: In diesem Jahr stellen wir auf den internationalen Standard IFRS um.

# AMPRION AM KAPITALMARKT

**Amprion hat im Geschäftsjahr 2021 erstmals den internationalen Kapitalmarkt mit einer Benchmark-Anleihe im Nominalvolumen von 800 Millionen Euro beansprucht. Das erfolgreiche Debüt Mitte September mit einer dreifachen Überzeichnung der Anleihe war zugleich Auftakt für zukünftig regelmäßige Emissionen.**

Vor dem Hintergrund der wachsenden Finanzierungserfordernisse im Zuge der steigenden Investitionen in den Netzausbau stärkt Amprion mit der Präsenz am internationalen Kapitalmarkt seine Finanzierungsstruktur und erschließt sich neue Investoren. Zudem waren die Finanzierungsbedingungen mit einem Zinssatz von 0,625 Prozent bei einer Laufzeit der Anleihe von zwölf Jahren attraktiv. Das Rating von Amprion sowie das Rating der in Luxemburg notierten Benchmark-Anleihe ist in den Infokästen dargestellt.

Ratingagentur	Rating (langfristig)	Ausblick	Rating (kurzfristig)
Moody's	Baa1	Negativ	Prime-2
Fitch	BBB+	Stabil	-

\* Stand: 31.12.2021

Bei der Emission hat Amprion auch vom günstigen Marktumfeld aufgrund der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank profitiert. Die Umlaufrendite europäischer Staatsanleihen oszillierte nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Verlauf des Jahres um die Null-Prozent-Marke. Geringfügige Zinsschwankungen waren im Jahresverlauf allenfalls je nach Einfluss der Pandemielage festzustellen: Mit steigenden Infektionszahlen nahmen auch die Konjunktursorgen in den Märkten zu, was zu sinkenden Renditen vor allem für Staatsanleihen führte, da Anleger ihre Risiken reduzierten. Umgekehrt zogen die Zinssätze bei Entspannung aufgrund sinkender Infektionszahlen und steigender Impfquoten an. Zum Jahresende sorgte die Verfestigung der Erwartung nachhaltiger höherer Inflationsraten für nachgebende Kurse und steigende Renditen am Anleihemarkt auf breiter Front. Der Renditeaufschlag (Spread) der Amprion-Anleihe gegenüber dem nahezu risikofreien Marktzinssatz (Swap-Satz) hat sich im Verlauf des Jahres auf bis zu gut 50 Basispunkte noch im September eingengt, nachdem zum Emissionsstart noch ein Aufschlag von 90 Basispunkten taxiert worden war. Bis Ende November weitete sich der Spread wieder auf gut 80 Basispunkte aus, bevor unter anderem Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank im Rahmen ihres Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) den Spread auf rund 65 Basispunkte drückte. Zum Jahresende lag der Renditeaufschlag gegenüber dem Swap-Satz bei 60 Basispunkten.

Mit dem Debüt am internationalen Kapitalmarkt hat Amprion den Dialog mit Fremdkapital-Investoren intensiviert. Dazu zählt der Aufbau einer eigens dafür geschaffenen Abteilung für Investor Relations, die unter anderem den Kommunikationsfluss zu den Investoren und von den Investoren in das Unternehmen steuert sowie die internen Prozesse überwacht, die die Folgepflichten aus der Notierung der Anleihe und künftigen Bonds einhalten.

Im Zuge der Vermarktung der Benchmark-Anleihe hat Amprion eine virtuelle Roadshow mit potenziellen Investoren durchgeführt. Neben der großen Auftaktveranstaltung mit mehr als 65 zugeschalteten potenziellen Investoren haben Peter Rüth (CFO) und sein Team über zwei Tage rund 25 Einzel- und Gruppengespräche geführt. Zusätzlich hat der CFO das Unternehmen auf einer internationalen Investorenkonferenz im November 2021 präsentiert. Amprion wird den Dialog im laufenden Jahr vor dem Hintergrund weiterer Inanspruchnahmen des Kapitalmarkts fortsetzen und intensivieren.

**Chart**

Verlauf des Anleihekurses



**Emittentin**

Amprion GmbH

<b>Dokumentation</b> — Debt Issuance Programm	<b>Kuponzahlung</b> — jährlich (erstmalig am 23.09.2022)
<b>Anleiherating</b> — Baal (Moody's)	<b>Ausgabekurs</b> — 98,741%
<b>Währung</b> — Euro	<b>Börse/Recht</b> — Luxemburg/Euro MTF/Dt. Recht
<b>Emissionsbetrag</b> — 800 Mio. €	<b>Nennwert</b> — 100.000 €
<b>Valuta</b> — 23.09.2021	<b>Clearingstelle</b> — Clearstream Banking AG
<b>Laufzeit/Fälligkeit</b> — 12 Jahre/23.09.2033	<b>Zahlstelle</b> — Commerzbank Aktiengesellschaft
<b>Kupon (Festzinssatz)</b> — 0,625%	<b>ISIN/WKN</b> — DE000A3E5VX4 / A3E5VX



Aktuelle Informationen für Investoren werden auf der Website des Unternehmens in einer separaten Rubrik bereitgehalten: [www.amprion.net/Amprion/Finanzen](http://www.amprion.net/Amprion/Finanzen)



## WEGBEREITER FÜR EIN NACHHALTIGES ENERGIESYSTEM

Die Transformation des Energiesystems schreitet voran. Die Aufgaben von Amprion verändern sich: Als Übertragungsnetzbetreiber der nächsten Generation entwickeln wir Lösungen für ein klimaneutrales, sicheres und effizientes Energiesystem. Aus der Perspektive der Leitinfrastruktur Strom denken wir sektorenübergreifend und nehmen alle Energieträger in den Blick. Wir bringen unsere Stärken bei der Systemplanung ein, treiben Digitalisierung und Innovationen voran.

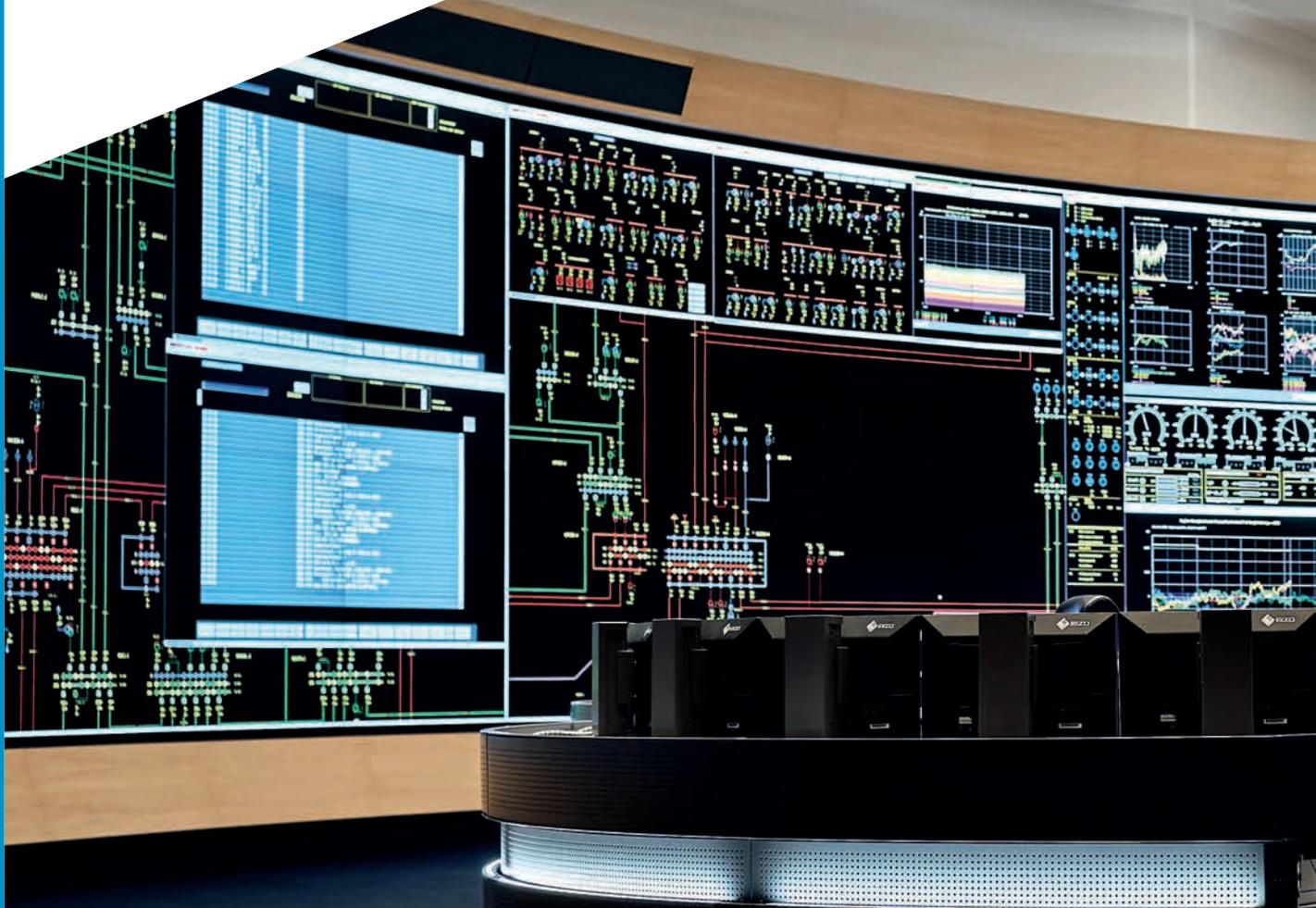


## Systemplanung

Wir denken die Energiewende voraus, indem wir im Rahmen des Projekts „Systemvision 2050“ gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Partnern ein belastbares Zielbild eines klimaneutralen Energiesystems entwickeln. Darüber hinaus zeigen wir konkrete Lösungswege auf, wie die Transformation des Energiesystems gelingen kann, um eine klimaneutrale Wirtschaft zu ermöglichen. Die Systemführung von Amprion bringt dafür ihre besondere operative Expertise über das Stromsystem ein, die Systemplanung die Stärke, das Energiesystem der Zukunft in Modelle zu fassen.

## Digitalisierung

Wir schaffen mit der neuen Hauptschaltleitung in Brauweiler das Herzstück für ein künftiges „Betriebssystem“ der Energiewende. Von dort aus können wir das Energiesystem von morgen mit seinen unterschiedlichen Energieträgern und Sektoren koordinieren. Kernstücke der Hauptschaltleitung sind zwei hochmoderne Rechenzentren und eine Großbildanzeige, die in Europa ihresgleichen sucht. Wir verarbeiten und visualisieren dort täglich Millionen von Informationen aus dem deutschen und europäischen Netz. So sorgen wir auch dafür, dass Strom für mehr als 500 Millionen Menschen in Europa sicher fließt.



Die Großbildanzeige der Hauptschaltleitung bildet das kontinentaleuropäische Verbundnetz ab. Mit ihrer Hilfe können Ingenieurinnen und Ingenieure unter anderem die Stromflüsse überwachen. Alle drei Sekunden werden in den Rechenzentren die Messwerte von rund 2.800 Leitungen sowie die Zustände von mehr als 50.000 Schaltgeräten in 800 Schaltanlagen verarbeitet.



## Innovation

Wir treiben Innovationen voran, um das Stromsystem fit für die Anforderungen von morgen zu machen. Technische Innovationen erlauben es, das Netz unter Wahrung seiner Stabilität höher auszulasten und effizienter zu steuern. Erstmals haben wir mit „ALEGrO“, der Strombrücke nach Belgien, eine Gleichstromverbindung in das stark vermaschte europäische Übertragungsnetz per Erdkabel eingebunden. Initiativen wie „Eurobar“ – dort arbeiten Übertragungsnetzbetreiber aus ganz Europa an der Standardisierung von Offshore-Technologien – sind Innovationstreiber und fördern den internationalen Dialog.



Zur deutsch-belgischen Strombrücke „ALEGrO“ gehören sogenannte Konverter. Diese Hightech-Anlagen wandeln Wechselstrom zu Transportzwecken in Gleichstrom um und am Ende wieder in Wechselstrom zurück. Konverter spielen auch für den Transport von Strom aus Offshore-Windparks ans Festland eine wichtige Rolle. Dafür plant Amprion eigene Plattformen in der Nordsee.



 **amprion**  
verbindet



# INHALT

HGB

<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>20</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>22</b>
Grundlagen des Unternehmens	24
Wirtschaftsbericht	25
Wirtschaftliche Lage	40
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	48
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	54
<b>Jahresabschluss</b>	<b>56</b>
Bilanz	58
Gewinn- und Verlustrechnung	59
Anhang	60
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)	80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Amprion GmbH kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Das Unternehmen hat seinen gesetzlichen Auftrag, das Netz bedarfsgerecht aus- und umzubauen, auch im zweiten Corona-Jahr erfolgreich umgesetzt und wesentliche Weichen für seine Zukunft gestellt.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung begleitet. Das Gremium hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und dabei insbesondere seine Überwachungs- und Beratungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrgenommen. Hierzu hat er sich von den Geschäftsführern schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen, bedeutsame Geschäftsvorfälle mit der Geschäftsführung eingehend beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat darüber hinaus auch außerhalb der Sitzung des Aufsichtsrats in Gesprächen mit den Geschäftsführern wichtige Einzelvorgänge beraten und Fragen der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik in Vorbereitung der Gremiensitzungen erörtert. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat umfassend vorbereitet.

Im Berichtszeitraum haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Im Fokus der Beratungen standen die detaillierte Berichterstattung der Geschäftsführer über die Lage der Gesellschaft einschließlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Außerdem hat der Aufsichtsrat den vorgelegten Finanzplan für das Jahr 2022 intensiv beraten und beschlossen. Weiterhin wurde die langfristige Investitionsplanung bis 2031 ebenfalls umfassend erörtert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem regulatorischen Umfeld der Gesellschaft sowie den anstehenden oder erfolgten Änderungen des gesetzlichen Rahmens befasst.

Der durch Beschluss der Gesellschafter vom 5. Mai 2021 gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Prüfung beauftragte Abschlussprüfer, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 12. April 2022 ausgehändigt und in der Sitzung umfassend erörtert worden. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des

Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Außerdem stand er für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung zugestimmt. Er hat seinerseits den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat:

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Dagmar Paasch (ver.di) hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Amprion GmbH mit Wirkung zum 13. September 2021 niedergelegt. Mit Zustellung des Beschlusses des Amtsgerichts Dortmund vom 7. Dezember 2021 wurde Frau Helga Jungheim (ver.di) neues, für die Arbeitnehmerseite bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats.

Für das Aufsichtsratsmitglied Herrn Patrik Peter Riehm endete das Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Amprion GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2021.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amprion GmbH für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dortmund, 12. April 2022



**UWE TIGGES**

Vorsitzender des Aufsichtsrats



# LAGEBERICHT



## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Die Amprion GmbH mit Hauptsitz in Dortmund ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) in Deutschland. Von der Nordsee bis zu den Alpen betreibt Amprion sein Netz auf den Spannungsebenen 220 und 380 Kilovolt (kV) und baut es bedarfsgerecht aus. Das Höchstspannungsnetz verbindet die Erzeugungseinheiten mit den Verbrauchsschwerpunkten und ist ein wichtiger Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und Europa. Die Übertragungsnetze haben eine zentrale Funktion beim Transport der Energie zu unseren Kunden. Außerdem sind sie unverzichtbar für die Integration der erneuerbaren Energien (EE) in das Energiesystem. Sie sind somit ein wichtiges Element, um das europäische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Zudem steuert und überwacht Amprion den sicheren Transport von Strom innerhalb des Höchstspannungsnetzes in seiner Regelzone. Dazu hält die Systemführung in Brauweiler/Pulheim jederzeit Stromverbrauch und -erzeugung im Gleichgewicht. Die erforderlichen Systemdienstleistungen sowie die benötigte Verlustenergie werden über transparente und ordnungskonforme Ausschreibungen beschafft. Ebenso koordiniert das Unternehmen die Austauschprogramme und die anschließende Mengenbilanzierung für das gesamte Übertragungsnetz in Deutschland sowie für den nördlichen Teil des europäischen Verbundnetzes.

Durch seine zentrale Lage in Europa ist das Netz von Amprion eine wichtige Drehscheibe für den europäischen Stromhandel. Amprion stellt die Übertragungsnetzkapazitäten an den Kuppelleitungen zu Frankreich und Belgien, zu den Niederlanden, zur Schweiz und nach Österreich durch marktbasierende Verfahren zur Verfügung. Diese werden maßgeblich durch Amprion gemeinsam mit anderen ÜNB, Strombörsen und Regulierungsbehörden entwickelt.

Anteilseigner an Amprion sind mit 74,9% die M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, deren Gesellschafter sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammensetzen, und mit 25,1% die RWE AG.

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Politisches und energierechtliches Umfeld

### EU Clean Energy Package

Amprion setzt die europäischen Regulierungsvorgaben des „Clean Energy Package“ und der darin enthaltenen Rechtsvorschriften um. Diese betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der europäischen Strommarktintegration in den entsprechenden Projekten und im europäischen ÜNB-Verband ENTSO-E. Dadurch werden die europäischen Stromaustauschmöglichkeiten weiter ausgebaut. Dieses wirkt sich auf zahlreiche Amprion-Geschäftsprozesse (z. B. europäische Redispatch-Optimierung, europäische Regellenergiebeschaffung) und Investitionen aus.

### EnWG-Novelle

Das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ ist am 27. Juli 2021 in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/944 in nationales Recht. Dafür wurden die Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**) angepasst und ergänzt. Die Richtlinienumsetzung wird im Gesetz durch weitere Änderungen ergänzt. Es werden Transparenzregelungen aus den Verordnungen zur Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung im EnWG gebündelt und auf eine unmittelbare gesetzliche Grundlage gestellt.

### EEG-Novelle

Am 1. Januar 2021 trat das Erneuerbare-Energien-Gesetz (**EEG 2021**) in Kraft. Es wurde durch das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ novelliert und schafft die neuen Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der EE in Deutschland. Zudem dient es der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030. Die Europäische Kommission hat am 29. April 2021 wesentliche Teile des EEG 2021 beihilferechtlich genehmigt. Durch das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ erfolgten weitere Anpassungen des EEG 2021, die zum 27. Juli 2021 in Kraft traten. Zudem wurde das Verordnungsgebungsverfahren zur „Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ abgeschlossen.

### **KWKG-Novelle**

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ ist im Artikel 17 auch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) geändert worden. Die Anpassungen betreffen Förderkategorien und Geltungsdauern. Sie gehen im Wesentlichen auf die Umsetzung beihilferechtlicher Vorgaben der Europäischen Kommission zurück.

### **ARegV-Novelle**

Die „Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung“ trat am 31. Juli 2021 in Kraft. Als wesentliche Bestandteile der Verordnung wurde ein Anreizinstrument zur Verringerung der Engpassmanagementkosten der Übertragungsnetzbetreiber sowie der bereits auf Verteilernetzebene geltende Kapitalkostenabgleich auch auf Übertragungsnetzebene eingeführt. Das Anreizsystem für Engpassmanagementkosten sieht einen Bonus bzw. Malus auf die jährlichen Engpassmanagementkosten in Abhängigkeit von einem Referenzwert vor. In den letzten beiden Jahren der dritten Regulierungsperiode (2022 und 2023) besteht zunächst ein reines Bonus-Modell. Das Modell des Kapitalkostenabgleichs für ÜNB sieht ein Kostenerstattungsprinzip ohne Zeitverzug für die Kapitalkosten sowohl der Erneuerungs- als auch der Erweiterungsinvestitionen vor. Es unterstützt bei stark steigenden Investitionen den weiteren Netzausbau. Die gesetzlichen Regelungen zum Kapitalkostenabgleich berücksichtigen ÜNB-spezifische Anforderungen zur Refinanzierung der Fremdkapitalzinsen. Sie räumen durch Übergangsregelungen die Möglichkeit ein, das Instrument der Investitionsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 bei gleichzeitigem Entfall des Abzugsbetrages fortzuführen.

## Regulatorisches Umfeld

### Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur (**BNetzA**) legte mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 für die vierte Regulierungsperiode einen Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 5,07% für Neuanlagen vor Steuern und in Höhe von 3,51% für Altanlagen vor Steuern fest. Damit wurden die Eigenkapitalzinssätze gegenüber den bisherigen Zinssätzen (vor Steuern) von 6,91% für Neuanlagen und 5,12% für Altanlagen um rund 27% bzw. 32% gesenkt. Die BNetzA begründete die Senkung der Zinssätze mit den aktuellen Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten. Amprion legte gegen diesen Bescheid am 8. Dezember 2021 Beschwerde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein.

### Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode

Der individuelle und der sektorale Produktivitätsfaktor sind Elemente zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die beeinflussbaren Kostenanteile innerhalb der Erlösobergrenze der Netzbetreiber werden mit Hilfe der beiden Faktoren an ein aus Sicht der **ARegV** effizientes Niveau angepasst. Die BNetzA führt deshalb vor jeder Regulierungsperiode einen Effizienzvergleich für die ÜNB durch.

Die BNetzA legte mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 den individuellen Produktivitätsfaktor für Amprion auf 100,0% und mit Beschluss vom 28. November 2018 den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Strom (Xgen Strom) auf 0,9% fest. Amprion legte gegen den Beschluss für den sektoralen Produktivitätsfaktor am 18. Januar 2019 Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf ein. Am 9. Dezember 2021 fand die erste Verhandlung statt. Die Begründungsfrist läuft bis zum 18. Februar 2022. Das Urteil soll voraussichtlich am 16. März 2022 verkündet werden.

### Effizienzwertermittlung für die vierte Regulierungsperiode

Für die Bestimmung des individuellen Effizienzwertes von ÜNB für die vierte Regulierungsperiode wird gemäß §22 Abs. 2 ARegV eine relative Referenznetzanalyse durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Optimierungsverfahren zur Ermittlung von modellhaften Netzstrukturen und Anlagenmengengerüsten, die unter den bestehenden Randbedingungen ein optimales Verhältnis von Kosten und netzwirtschaftlichen Leistungen aufweisen (Referenznetz). Die BNetzA hat mit der Anhörung zur „Festlegung der Datenerhebung zur Referenznetzanalyse“ am 22. November 2021 begonnen.

### Beschlüsse zum Regulierungskonto

Auf dem Regulierungskonto werden die Differenzen zwischen den unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielten und den zulässigen Erlösen gebucht. Zudem werden hier die Differenzen von Plan- und Istkosten einzelner Kostenpositionen, die dauerhaft nicht beeinflussbar sind, erfasst. Der vom Netzbetreiber ermittelte Regulierungskontosaldo und dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen werden von der BNetzA genehmigt.

Die BNetzA genehmigte den Regulierungskontosaldo der Jahre 2013 bis 2016 sowie dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen 2018 bis 2023 am 19. Februar 2021. Dieser wurde von Amprion anerkannt.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2021 genehmigte die BNetzA den Regulierungskontosaldo für das Jahr 2017 sowie dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen 2019 bis 2021. Gegen den Bescheid legte Amprion am 16. Juli 2021 beim OLG Düsseldorf Beschwerde ein.

### Betriebskostenpauschale

Die BNetzA hat am 19. Januar 2021 die Festlegung einer Betriebskostenpauschale für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme von Anlagengütern einer genehmigten Investitionsmaßnahme für ÜNB beschlossen. Danach wird eine Betriebskostenpauschale von 0,2% für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Investitionsmaßnahme unterstellt. Die Betriebskostenpauschale kommt erstmals bei der Berechnung der jährlichen Betriebskosten ab dem 1. Januar 2021 zur Anwendung.

### **Berechnung der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden Kapital- und Betriebskosten**

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 änderte die BNetzA die Festlegung zur Berechnung der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden Kapital- und Betriebskosten. Mit der Änderung der Festlegung wird unter anderem die Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Gewerbesteuer auf die fiktive Eigenkapitalquote von 40 % begrenzt. Amprion legte am 18. Januar 2021 Beschwerde ein. Das OLG Düsseldorf hat Amprion eine Fristverlängerung bis zum 18. Februar 2022 für die Einreichung der Beschwerdebegründung gewährt.

### **Redispatch 2.0**

Am 1. Oktober 2021 sind die neuen gesetzlichen Regelungen zum Management von Netzengpässen in §§13ff. EnWG in Kraft getreten. Diese sehen unter anderem vor, dass die bisherigen Regelungen zum Einspeisemanagement entfallen und EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab einer Mindestleistung von 100 kW in das bestehende Redispatch-Regime integriert werden. Hierzu wurde unter Leitung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) eine Branchenlösung erarbeitet. Bei der Finalisierung und Implementierung der Branchenlösung in den Unternehmen ist es zu Verzögerungen gekommen, die nicht im Einflussbereich von Amprion liegen. Daher konnte die gesetzlich beabsichtigte Vereinheitlichung der Verantwortung für den bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen auf den Netzbetreiber nicht fristgerecht erfolgen. Die Branche hat in Zusammenarbeit mit der BNetzA eine „Übergangslösung zum gesicherten Einstieg in den Redispatch 2.0“ entwickelt. Diese legt fest, dass der bilanzielle Ausgleich etwaiger Maßnahmen zunächst weiter durch den jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) sichergestellt wird. Der BKV erhält nach dem Konzept der Übergangslösung statt des bilanziellen Ausgleichs einen Kostenersatz in Form einer vereinbarten finanziellen Kompensation, die über die Netzentgelte refinanziert werden kann. Die Übergangslösung ist bis zum 28. Februar 2022 gesichert und kann in begründeten Ausnahmefällen bis zum 31. Mai 2022 verlängert werden.

## Geschäftsverlauf

### Netzgeschäft

Im Jahr 2021 erfolgte der dritte Schritt zur Einführung bundeseinheitlicher Netzentgelte auf Grundlage des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes, das im Juli 2017 in Kraft trat. Es sieht eine schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab 2019 über fünf Jahre vor, so dass die Netzentgelte ab dem Jahr 2023 vollständig vereinheitlicht sein werden. Die Netzentgelte 2021 setzen sich aus einem 40-prozentigen unternehmensindividuellen und einem 60-prozentigen bundeseinheitlichen Netzentgeltanteil zusammen.

Die **BNetzA** hat am 20. Dezember 2018 die Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode von 2019 bis 2023 auf der Kostenbasis des Geschäftsjahres 2016 festgelegt. Das festgelegte Ausgangsniveau, die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, der Verbraucherpreisgesamtindex sowie der generelle Produktivitätsfaktor und der individuelle Effizienzwert sind die Grundlagen für die Erlösobergrenze und in der Folge der Netzentgelte, die am 11. Dezember 2020 veröffentlicht wurden. Die Erlösobergrenze 2021 reduzierte sich aufgrund folgender Entwicklungen:

- Erstattung von erzielten Mehrerlösen über die Regulierungskontosystematik
- Geringere Kosten für das Einspeisemanagement, Netzverluste und Regelleistung

Gegenläufig wirkten:

- Höhere Kosten aus genehmigten Investitionsmaßnahmen für den weiteren Netzausbau

Die genannten Änderungen liegen nicht oder nur teilweise im Einflussbereich von Amprion und führen zu einer geringen Erhöhung der Netzentgelte in der Höchstspannungsnetzebene in dem für den Großteil der Kunden relevanten Benutzungsstundenbereich zwischen 5.000 und 8.760 Stunden von 1,1% bis zu 1,3%.

Bei den Kunden von Amprion handelt es sich um direkt an das Höchstspannungsnetz angeschlossene Industrieunternehmen, Verteilnetzbetreiber (VNB) sowie Kraftwerke. Die Absatz- und Erlösstruktur wird wesentlich durch die großen VNB geprägt, von denen Amprion rund 81% seiner Netzentgelte erhält. Etwa 16% der Netzentgelte zahlen Unternehmen der Chemie-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Die restlichen Netzentgelte resultieren aus dem Eigenbedarf der im Übertragungsnetz angeschlossenen Kraftwerke.

Im Geschäftsjahr stieg die Entnahmemenge direkt angeschlossener Kunden um rund 8%. Der Anstieg ist zum einen auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 zurückzuführen und zum anderen auf eine rückläufige Erzeugung der Gaskraftwerke in den Kundennetzen. Diese führte aufgrund des starken Anstiegs der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und des Gaspreises zu einem höheren Bezug über das Amprion-Netz.

### EEG-Umlage

Der EEG-Ausgleichsmechanismus erfolgt auf Basis der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) und der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung (EEAV). Die außerhalb der Direktvermarktung und Eigenversorgung erzeugten sowie eingespeisten EE-Mengen vermarkten die ÜNB an der Strombörse und geben die Differenz aus den Vermarktungserlösen und den Aufwendungen für die EEG-Förderzahlungen über die EEG-Umlage an die Energieversorgungsunternehmen, Letztverbraucher und bestimmte Eigenversorger weiter.

Bereits in ihrem „Klimaschutzprogramm 2030“ hatte die Bundesregierung im Jahr 2019 beschlossen, die EEG-Umlage nach §60 EEG ab dem 1. Januar 2021 durch Zahlungen aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zu senken. Die rechtliche Grundlage zur Berücksichtigung der Zahlungen des Bundes an die ÜNB bei der Ermittlung der EEG-Umlage wurde mit dem Einnahmetatbestand des §3 Abs. 3 Nr. 3a EEV geschaffen. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 10,8 Mrd. € haushaltsseitig reserviert. Die Modalitäten und die Aufteilung der ab dem 1. Januar 2021 erfolgenden Zahlungen des Bundes auf die EEG-Konten der ÜNB regelt ein nach §3 Abs. 9 EEV im Januar 2021 abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den ÜNB und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi).

Am 15. Oktober 2021 haben die ÜNB die EEG-Umlage für 2022 in Höhe von 3,723 ct/kWh veröffentlicht. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt sie um knapp 43% und damit auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind vor allem die durch die deutlich höheren Börsenstrompreise gestiegenen Einnahmen aus der ÜNB-Vermarktung sowie die geringeren Auszahlungen bei den Marktprämien. Bei der Berechnung der EEG-Umlage wurde aufgrund der hohen Liquidität auf dem EEG-Konto die Liquiditätsreserve von aktuell 10% auf 5% der Deckungslücke im Jahr 2022 reduziert. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,0 Mrd. € (2021: 2,6 Mrd. €).

### Netzentgeltbasierte Umlagen

Die Abwicklung der netzentgeltbasierten Umlagen ist für Amprion grundsätzlich ergebnisneutral.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der netzentgeltbasierten Umlagen in den Jahren 2020 bis 2022:

	2022	2021	2020
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh	0,254 ct/kWh	0,226 ct/kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh	0,432 ct/kWh	0,358 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh	0,395 ct/kWh	0,416 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,003 ct/kWh	0,009 ct/kWh	0,007 ct/kWh

### Systemdienstleistungen

Seit März 2021 sind die Kosten für die Vorhaltung der Regelleistung deutlich gestiegen. Neben einem saisonal bedingten Anstieg ab Oktober 2020 trägt die Einführung des Regelarbeitsmarktes im November 2020 mit getrennter Ausschreibung von Regelleistung und Regelarbeit zu einer Erhöhung der Leistungspreise bei. Hinzu kommen die im Jahr 2021 gehäuften Nichtverfügbarkeiten von Pumpspeicherkraftwerken infolge der Revisionsverschiebungen während der Pandemiephase im Jahr 2020 sowie eine Preissteigerung an den Großhandelsmärkten – unter anderem im Zusammenhang mit den Preisen für Emissionszertifikate. Dabei ist keine fundamentale Knappheitssituation im Markt zu beobachten. Während die Regelleistungspreise im Sommer 2021 wieder zurückgegangen sind, konnte im Herbst 2021 erneut ein Preisanstieg beobachtet werden. Grund waren die stark steigenden Preise an den Energiemärkten. Gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB befindet sich Amprion im Austausch mit der BNetzA zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Preisentwicklung.

Die Aufwendungen für das Einspeisemanagement lagen in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Durch Inkrafttreten der Regelungen zum Redispatch 2.0 zum 1. Oktober 2021 wurde das bisherige Einspeisemanagement in den Redispatch-Prozess überführt. Die Kosten für Redispatch-Maßnahmen lagen im Geschäftsjahr um rund 170 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich hierfür waren vor allem die signifikant gestiegenen Preise von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten, Strom, Steinkohle und Erdgas, die im letzten Quartal 2021 so hoch wie nie waren. Gleichzeitig wirken sich Wettereinflüsse wie Starkwind-Situationen sowie notwendige sicherheitsrelevante Freischaltungen auf Redispatch-Maßnahmen aus. Der überwiegende Teil dieser Redispatch-Maßnahmen wurde aus den durch die vier ÜNB koordinierten Prozessen abgerufen.

Die Kosten der Netzverlustenergie reduzierten sich vor allem aufgrund eines geringeren Preisniveaus für die Beschaffung der Langfristkomponente sowie aus Verkäufen nicht benötigter Mengen an der Strombörse.

### Netzreserve

Auf Basis von Analysen der ÜNB prüft und bestätigt die BNetzA jährlich den Netzreservebedarf für das jeweils folgende Winterhalbjahr. Der verbleibende zusätzliche Bedarf, der nicht über Kraftwerke der inländischen Netzreserve gedeckt werden kann, muss über ein Interessenbekundungsverfahren gedeckt werden. Die ÜNB legten der BNetzA am 1. März 2021 ihre Systemanalyse und den daraus resultierenden Bedarf an Netzreservekraftwerken zur Bestätigung vor. Die BNetzA wies in ihrem Bericht vom 28. April 2021 für das Winterhalbjahr 2021/2022 den durch die ÜNB ermittelten Bedarf an Reserveleistung in Höhe von 5.670 MW aus. Damit reduzierte sich der festgestellte Bedarf im Vergleich zum Winterhalbjahr 2020/2021 um 926 MW. Der Rückgang ist vorrangig auf die Rückkehr vorläufig stillgelegter Kraftwerke aus der Netzreserve in den Markt zurückzuführen. Der Netzreservebedarf kann aus bereits vertraglich oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gebundenen inländischen Kraftwerken gedeckt werden. Die Kosten der Netzreserve werden vollständig über die Netzentgelte refinanziert. Infolge der neuen regulatorischen Vorgaben durch Redispatch 2.0 sind die ÜNB vom Gesetzgeber angehalten, ab dem 1. Oktober 2021 die Einsatzrangfolge aller Redispatch-Maßnahmen kostenabhängig zu gestalten. Amprion geht deshalb davon aus, dass die Netzreservekraftwerke zukünftig häufiger zum Einsatz kommen werden als in der Vergangenheit. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Oktober und November 2021 ab.

### Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG)

In der Regelzone von Amprion sind in der ersten Ausschreibungsrunde nach dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG)“ fünf Steinkohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 2 GW am 1. Dezember 2020 bezuschlagt worden. Die Anlagen unterliegen mit Wirkung zum 1. Januar 2021 dem Vermarktungsverbot. Bis das Verbot zur Kohleverfeuerung zum 8. Juli 2021 wirksam wurde, mussten die Betreiber ihre Anlagen für Anpassungen nach §13a Abs. 1 EnWG und für die Durchführung von Redispatch-Maßnahmen betriebsbereit halten. Des Weiteren hat Amprion nach §26 Abs. 2 KVBG die Systemrelevanz der bezuschlagten Steinkohleanlagen geprüft und – bei Anlagen mit entsprechender Genehmigung der BNetzA – die Umrüstung zum Betriebsmittel verlangt. So können sie zukünftig als rotierende Phasenschieber eingesetzt werden, die Blind- und Kurzschlussleistung bereitstellen. Die Anlagenbetreiber haben für die Betriebsbereitschaft nach dem Kohleausstieg gegenüber Amprion einen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die über die Netzentgelte refinanzierbar sind.

In der dritten Ausschreibungsrunde nach KVBG sind zum Gebotstermin 30. April 2021 insgesamt neun Steinkohlekraftwerke in der Regelzone von Amprion bezuschlagt worden. Das Verbot der Kohleverfeuerung und das Vermarktungsverbot für diese Anlagen werden zum 31. Oktober 2022 wirksam.

In der vierten Ausschreibungsrunde nach KVBG ist zum Gebotstermin 1. Oktober 2021 ein Steinkohlekraftwerk in der Regelzone von Amprion bezuschlagt worden. Das Verbot der Kohleverfeuerung und das Vermarktungsverbot für diese Anlagen werden zum 1. Juli 2023 wirksam.

### Phasenschieber

Die RWE Generation SE hat mit dem Kraftwerk Westfalen Block E erfolgreich an der Ausschreibung nach dem KVBG teilgenommen. Bei der Stilllegung des Kraftwerks kann es zu kritischen Spannungsverhältnissen kommen. Auf dieser Grundlage hat die BNetzA am 1. Juni 2021 beschieden, dass Amprion umgehend die Umrüstung der Anlage zum rotierenden Phasenschieber verlangen kann. Amprion hat am 8. Juni 2021 die RWE Generation SE dazu aufgefordert. Die Umrüstung zur Phasenschieberanlage ist eine Alternative zur Überführung in die Netzreserve. Die Inbetriebnahme des rotierenden Phasenschiebers wird voraussichtlich zum 31. März 2022 erfolgen. Die RWE Generation SE hat für die Umrüstung der Anlage und den Betrieb des rotierenden Phasenschiebers gegenüber Amprion einen Anspruch auf Erstattung der Kosten. Diese können aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung über die Netzentgelte refinanziert werden.

### **Kapazitätsreserve**

Die in der Kapazitätsreserve vorgehaltenen Anlagen werden im Fall außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Situationen zum Ausgleich der Systembilanz genutzt. Sie können auch von den ÜNB zur Behebung von Netzengpässen eingesetzt werden. Für den ersten Erbringungszeitraum ab dem 1. Oktober 2020 bis 30. September 2022 steht den deutschen ÜNB eine Reserveleistung von 1.056 MW für einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung. In der Regelzone von Amprion sind zwei Kraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 680 MW in die Kapazitätsreserve überführt worden. Für den zweiten Erbringungszeitraum der Kapazitätsreserve sind für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2024 durch die ÜNB 2.000 MW ausgeschrieben worden. Anbieter konnten im Rahmen des Beschaffungsverfahrens bis zum 1. Dezember 2021 Gebote einbringen. Die Zuschläge werden bis Mitte Februar 2022 erteilt. Die Kosten der Kapazitätsreserve werden vollständig über die Netzentgelte refinanziert. Zukünftig können neben den Netzreservekraftwerken auch die in der Kapazitätsreserve vorgehaltenen Anlagen ab dem 1. Oktober 2021 häufiger zur Behebung von Netzengpässen eingesetzt werden.

### **Besondere netztechnische Betriebsmittel**

Besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBm) sind ein Baustein zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit. Der Gesamtbedarf an bnBm wurde im Jahr 2017 durch die ÜNB ermittelt und von der BNetzA mit 1.200 MW bestätigt. Im November 2020 erhielt die RWE Generation SE von Amprion den Zuschlag für den Bau und Betrieb eines Gaskraftwerkes mit einer Leistung von 300 MW am Standort Biblis. Die Inbetriebnahme ist bis zum 1. Oktober 2022 vorgesehen. Des Weiteren erhielt im Februar 2021 die Gaskraftwerke Leipheim GmbH & Co. KG einen Zuschlag für weitere 300 MW. Die Inbetriebnahme ist bis zum 5. August 2023 vorgesehen. Der Einsatz erfolgt ausschließlich in Notfallsituationen zur Wahrung der Netzstabilität in Deutschland. Dem Markt stehen die bnBm nicht zur Verfügung.

### **Systemführung**

Amprion verzeichnete im Geschäftsjahr keine großräumigen Störungen im eigenen Höchstspannungsnetz. Es gab jedoch zwei Systemtrennungen im europäischen Übertragungsnetz: am 8. Januar 2021 mit dem Ausgangspunkt in Kroatien und einer Auftrennung des kontinental-europäischen Verbundnetzes in zwei Teilen und am 24. Juli 2021 mit der Abtrennung der Iberischen Halbinsel nach einem Doppelausfall infolge von Bränden in Südfrankreich. In beiden Fällen hat Amprion als europäisches Coordination Centre maßgeblich die schnelle Störungsbehebung koordiniert. Es kam zu keinen negativen Auswirkungen in Deutschland. Insgesamt

ist der Systembetrieb durch den weiteren Zubau von EE-Anlagen bei gleichzeitigem Wegfall konventioneller Erzeugung sowie durch die steigende grenzüberschreitende Übertragungskapazität gemäß „Clean Energy Package“ komplexer geworden. Die deutschen ÜNB wenden daher gemeinsame Modelle und Prozesse zur effizienten Gestaltung der Redispatch-Maßnahmen an. Außerdem validieren sie – unter maßgeblicher Beteiligung von Amprion – gemeinsam die Stromhandelskapazitäten, um diese im Falle möglicher Systemgefährdungen begrenzen zu können.

### Offshore-Gesellschaft

Die Amprion Offshore GmbH nahm zum 1. Januar 2020 ihren Betrieb auf. Anteilseigner ist zu 100% die Amprion GmbH. Der Unternehmensgegenstand sind die Errichtung, der Betrieb, der Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen für Offshore-Anbindungen, von dazugehörigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom und von Anlagen der Informationsübertragung sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten. Die Gesellschaft wird Eigentümerin der Netzanbindungen. Sie fungiert als Vorhabenträgerin für die darauf bezogenen Genehmigungsverfahren. Mit der Erbringung von Dienstleistungen zur Umsetzung der Netzanschlüsse wird unter anderem die Amprion GmbH beauftragt. Zur Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen den beiden Gesellschaften sind die wechselseitigen Rechte und Pflichten in einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einem Betriebsführungsvertrag und einem Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag geregelt worden.

### Innovative Projekte

Die EU-Kommission hat mit dem Maßnahmenpaket „Green Deal“ das Ziel vorgegeben, dass Europa bis spätestens 2050 klimaneutral sein soll. Wie das insbesondere für Deutschland aussehen kann, wird im Gemeinschaftsprojekt „Systemvision 2050“ von Amprion mit Partnern aus der Wirtschaft und Politik betrachtet. Dabei stellen wir unsere Modellierungskompetenz zur Verfügung, um individuelle Zielbilder für das Energiesystem zu entwickeln. Wesentliche Parameter sind dabei zum Beispiel die Entwicklungen der Energieerzeugung on- und offshore, des Bedarfs an grünem Wasserstoff oder der Elektromobilität. Die Ergebnisse ermöglichen einen branchenweiten Dialog über das Energiesystem der Zukunft.

Darüber hinaus unterstützt Amprion die Erschließung der Offshore-Windpotenziale, die für die gesamte Nordsee mit bis zu 200 GW beziffert werden. Zur Integration dieser Potenziale entwickeln wir neue Konzepte zur Vernetzung von Offshore-Plattformen auf See. Dadurch werden zusätzlich internationale Handelsmöglichkeiten geschaffen und das nationale Netz wird gestärkt. Konkret setzt sich Amprion gemeinsam mit europäischen Partnern im Rahmen der Initiative „Eurobar“ für ein Konzept ein, das auf einer modular erweiterbaren seeseitigen Verbindung der europäischen Offshore-Windcluster basiert.

Zudem hat Amprion mit sieben führenden europäischen ÜNB im Juli 2021 eine gemeinsame Initiative für die Unterstützung des Energieversorgungsystems zur Erreichung der Klimaneutralität gestartet. Ziel ist es, den Ausbau der Übertragungsinfrastruktur zu beschleunigen.

Erstmals wird im Amprion-Netzgebiet ein 2 km langer begehbare Kabeltunnel errichtet. Dieser wird zwölf 380-kV-Kabel tragen.

### **Asset-Management**

Amprion ist seit 2015 nach den Vorgaben des internationalen Standards ISO 55001 „Asset-Management – Managementsysteme“ zertifiziert. Die ISO 55001 unterstützt Unternehmen beim Aufbau eines systematischen und effizienten Asset-Managements. Externe Auditoren überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Anforderungen, zuletzt im Juni 2021.

### **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)**

Seit 2011 erfüllt Amprion die Anforderungen des technischen Sicherheitsmanagements (TSM). TSM ist ein freiwilliges Instrument zur Selbstkontrolle, bei dem die Aufbau- und Ablauforganisation überprüft werden. Der Fokus liegt auf der Arbeitssicherheit sowie der Arbeit gemäß gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln der Technik. Externe Auditoren überprüfen regelmäßig die Anforderungen, zuletzt im Oktober 2021.

### **Personal**

Im Geschäftsjahr setzte Amprion den geplanten Personalaufbau kontinuierlich fort. Die Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2021 um 5,6% von 1.953 FTE (Full Time Equivalent) auf 2.062 FTE und liegt um 2,6% unter dem im Lagebericht des Vorjahres für diesen Leistungsindikator prognostizierten Wert. Gründe hierfür sind zum einen ein Fachkräftemangel sowie eine geringere Wechselbereitschaft in der Coronapandemie. Ausgehend von anlass- und prozessbezogenen Aufgabenanalysen sowie insbesondere dem Aufbau des Handlungsfeldes Offshore wurde der Personalbedarf für 2022 auf 2.312 unbefristete FTE angepasst.

Darüber hinaus haben zwölf Auszubildende in kaufmännischen und technischen Berufen ihre Ausbildung bei Amprion im Geschäftsjahr 2021 begonnen. Insgesamt absolvieren derzeit 44 Auszubildende ihre Ausbildung bei Amprion. Im Geschäftsjahr haben elf Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet, davon nahmen zehn Ausgebildete ein Übernahmeangebot an.

Die Teilnahmen an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen stiegen im aktuellen Geschäftsjahr um fast 90% von rund 5.000 auf rund 9.400. Der überwiegende Teil der Weiterbildungsmaßnahmen hat aufgrund

der Corona-Pandemie erneut online stattgefunden. Zudem hat das Unternehmen einen Prozess zur Potenzialeinschätzung etabliert, um künftige Führungspositionen im Unternehmen vorrangig mit eigenem Personal zu besetzen. Die so identifizierten Potenzialkandidaten werden in bedarfsgerechten Programmen zu Führungskräften weiterentwickelt. Die Potenzialeinschätzungen finden alle zwei Jahre statt.

Die Fluktuationsrate lag mit 1,9% (Vorjahr: 1,5%) weiterhin auf niedrigem Niveau. Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrug wie im Vorjahr am 31. Dezember 2021 39,8 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit hat sich geringfügig von 9,5 auf 9,4 Jahre verringert. Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres mit 20,3% (Vorjahr: 20,4%) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Programm zur Kapitalbeteiligung für Mitarbeitende durch die Ausgabe von Genussrechten hat Amprion im Geschäftsjahr fortgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 81,7% (Vorjahr: 84,0%).

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat für Amprion eine hohe Priorität. Die Corona-Pandemie stellte im Jahr 2021 weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Amprion als Betreiber einer kritischen Infrastruktur hat präventive Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und den Geschäfts- und Systembetrieb aufrechtzuerhalten. Diese Schutzmaßnahmen wurden regelmäßig an die sich dynamisch ändernden öffentlich-rechtlichen Regelwerke angepasst. Darüber hinaus wurde vor allem das Ziel verfolgt, allen Beschäftigten möglichst frühzeitig Impfangebote zu unterbreiten. Wir konnten so eine Impfquote von über 92% erreichen.

Das Handbuch für das Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) sowie das Handbuch des Umweltmanagementsystems (ISO 14001) wurden in einem gemeinsamen integrierten Managementhandbuch zusammengeführt. Hierdurch können bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung beider Systeme Synergien genutzt werden.

### **Umweltmanagement/Umweltschutz**

Amprion hat im Jahr 2017 ein Umweltmanagementsystem nach der Norm ISO 14001 eingeführt und im selben Jahr erstmals zertifizieren lassen. Nach der Rezertifizierung im Jahr 2020 wurde es im Geschäftsjahr 2021 dem jährlichen Überwachungsaudit unterzogen. Die Auditoren bestätigten die normkonforme Umsetzung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems von Amprion. Das nächste Überwachungsaudit ist für das Jahr 2022 und die nächste Rezertifizierung für das Jahr 2023 geplant.

### Informationssicherheit

Informationssicherheit ist ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung stabiler Geschäftsprozesse im Unternehmen. Das gilt in besonderer Weise für die Bereiche Systemführung, Projektierung und Betrieb des Stromübertragungsnetzes von Amprion. Diese Einschätzung wird durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bestätigt. Der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems sind notwendige Voraussetzungen für ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit. Die erfolgreiche Rezertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems im Jahr 2020 weist nach, dass Amprion die Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und insbesondere die Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der **BNetzA** umsetzt und erfüllt. Die Aufrechterhaltung des Zertifikats wurde durch das Überwachungsaudit 2021 bestätigt.

## WIRTSCHAFTLICHE LAGE

### Ertragslage

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020	Veränderung
Umsatzerlöse und Erträge	12.637,2	15.649,4	- 3.012,2
Operative Aufwendungen	-12.273,0	-15.281,1	3.008,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>364,2</b>	<b>368,3</b>	<b>- 4,1</b>
Finanzergebnis	-100,3	-73,0	-27,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>263,9</b>	<b>295,3</b>	<b>- 31,4</b>
Steuerergebnis	-80,3	-78,7	-1,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>183,6</b>	<b>216,6</b>	<b>- 33,0</b>

Die Umsatzerlöse haben sich um 19,4% auf 12.502,2 Mio. € (Vorjahr: 15.504,1 Mio. €) reduziert. Dieser Leistungsindikator liegt deutlich unter dem im Lagebericht des Vorjahres erwarteten Niveau. Der Rückgang betrifft zum größten Teil die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus in Höhe von 8.466,9 Mio. € (Vorjahr: 12.294,0 Mio. €). Ursächlich hierfür sind geringere Erlöse von umlagepflichtigen Vertrieben sowie Energieversorgungsunternehmen sowie aus dem Ausgleich mit den anderen ÜNB. Gegenläufig wirken höhere Erlöse aus dem Bundeszuschuss aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds und aus der Vermarktung an der Strombörse aufgrund der gestiegenen Börsenstrompreise. Die Erlöse aus dem Netzgeschäft betragen 4.035,4 Mio. € (Vorjahr: 3.210,1 Mio. €). Der Anstieg der Netzerlöse in Höhe von 825,3 Mio. € beruht vor allem auf mengenbedingt höheren Erlösen aus Netzentgelten, aus der Regularbeit und Bilanzkreisabrechnungen. Auch aus der Umlage nach §19 StromNEV sowie der Offshore-Umlage resultieren höhere Erlöse. Den Umlageerlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Das Betriebsergebnis ist nur geringfügig um 4,1 Mio. € zurückgegangen. Die größten Ergebnisbelastungen sind höhere Personalaufwendungen aufgrund des weiteren Personalaufbaus sowie investitionsbedingt höhere Abschreibungen. Die größten Ergebnisverbesserungen ergeben sich aus der Wiedergutbringung von Kapitalkosten gemäß der **ARegV**-Novelle vom 31. Juli 2021 und der Anerkennung von Kapitalkosten für Investitionsmaßnahmen.

Das Finanzergebnis hat sich um 27,3 Mio. € im Wesentlichen durch höhere Zinsaufwendungen für die langfristige Aufnahme von Fremdkapital und die Aufzinsung der eigenbilanzierten Pensionsrückstellungen verringert. Amprion hat im Geschäftsjahr erstmals eine Anleihe in Höhe von 800,0 Mio. € am internationalen Kapitalmarkt mit einer Laufzeit von zwölf Jahren begeben. Zusätzlich wirken negative Zinsen aufgrund der hohen Guthaben bei den Kreditinstituten im Zusammenhang mit der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus.

Das Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres sowie latente Steuern. Es liegt nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Infolge der vorgenannten Effekte ist ein Rückgang des Jahresüberschusses um 15,2% auf 183,6 Mio. € zu verzeichnen. Im Lagebericht des Vorjahres wurde für diesen Leistungsindikator ein leichter Ergebnismrückgang prognostiziert.

## Finanzlage

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.500,9	-1.565,5	7.066,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.205,7	-1.057,2	-148,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-718,8	1.943,5	-2.662,3
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.576,4	-679,2	4.255,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.576,4	0,0	3.576,4

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird im Geschäftsjahr durch den EEG-Ausgleichsmechanismus beeinflusst, der zu einem deutlichen Mittelzufluss führt. Die Verbesserung ist vor allem auf die Zahlungen des Bundes aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds in Höhe von 3,6 Mrd. € sowie die stark gestiegenen Marktpreise und die damit verbundenen höheren Einnahmen zurückzuführen. Die Gründe für den starken Preisanstieg sind vor allem die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Preises und des Gaspreises.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert vor allem aus den Investitionen in das Übertragungsnetz, die um 15,4% gestiegen sind.

Der deutliche Rückgang des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus dem vollständigen Abbau von Fremdkapital im Rahmen des EEG-Ausgleichsmechanismus.

Der Finanzmittelfonds hat sich zum Ende der Periode auf 3.576,4 Mio. € aufgebaut und ist vor allem zur Deckung zukünftiger Belastungen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus gebunden.

### Finanzierung

Zur operativen Abwicklung, zur Zwischenfinanzierung von Investitionen sowie zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des EEG-Ausgleichsmechanismus besteht ein Konsortialkreditvertrag mit einem Konsortium aus insgesamt fünf Geschäfts- und Landesbanken. Der Konsortialkreditvertrag beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl, deren jährliche Einhaltungskontrolle mit Stichtag 31. Dezember erfolgt. Es liegen zum Stichtag keine Erkenntnisse vor, dass die Finanzkennzahl nicht eingehalten wird. Die Höhe der EEG-Kredittranche des Konsortialkreditvertrages wurde zum 30. November 2021 von ursprünglich 350,0 Mio. € auf 100,0 Mio. € reduziert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis März 2022. Die Verzinsung richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zzgl. einer laufzeitabhängigen Marge. Die Kreditlinie wurde zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Netz-Kredittranche des Konsortialkreditvertrages in Höhe von 850,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis März 2023 wurde seitens Amprion im Oktober 2021 vorzeitig gekündigt und durch einen neuen Konsortialkreditvertrag mit einem Gesamtvolumen von 1.500,0 Mio. € mit insgesamt acht Kreditinstituten ersetzt. Die Verzinsung richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zzgl. einer Marge. Zum Abschlussstichtag wurde der Konsortialkreditvertrag in Höhe von 81,1 Mio. € (davon 4,6 Mio. € Avale) in Anspruch genommen. Weiterhin wurden zum Abschlussstichtag 40,0 Mio. € einer unbestätigten Kreditlinie in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügt Amprion über ein Commercial-Paper-Programm mit einem Emissionsvolumen von bis zu 900,0 Mio. €. Es bietet Amprion einen Zugang zum kurzfristigen Kapitalmarkt. Zum Abschlussstichtag hat Amprion keine Commercial Papers emittiert.

Im September 2021 hat Amprion im Rahmen des im Mai 2021 aufgelegten Debt Issuance Programms in Höhe von 6,0 Mrd. € erstmals eine Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 800,0 Mio. € an der Börse Luxemburg platziert. Die Anleihe notiert im Euro MTF in Luxemburg, hat eine Laufzeit von zwölf Jahren und verfügt über einen Kupon in Höhe von 0,625%.

Der Bestand an aufgenommenen festverzinslichen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 880,0 Mio. €. Des Weiteren besteht ein langfristiger und festverzinslicher Konsortialkredit mit zwei Banken, darunter einer Förderbank, in Höhe von 200,0 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis Juni 2033. Dieser Konsortialkredit beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl, deren jährliche Einhaltung zum Stichtag 31. Dezember kontrolliert wird. Es liegen zum Stichtag keine Erkenntnisse vor, dass die Finanzkennzahl nicht eingehalten wird. Zur Finanzierung der Investitionen ist im Jahr 2022 die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital am Kapital- und Bankenmarkt geplant.

Amprion ist auch im Geschäftsjahr 2021 von den beiden unabhängigen Rating-Agenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings bewertet worden. Bei der jährlichen Überprüfung hat Moody's Investors Service das Rating für Amprion mit „Baa1“ bestätigt, der Ausblick wurde von „stabil“ auf „negativ“ geändert. Fitch Ratings bestätigte das letztjährige Rating von „BBB+“ mit unverändert stabilem Ausblick. Beide Ratings liegen weiterhin im soliden Investment-Grade-Bereich.

Im Rahmen der Anleiheemission ist auch die Anleihe von Moody's mit „Baa1“ bewertet worden.

Das Commercial-Paper-Programm ist von Moody's mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ bewertet worden.

### Investitionen

Die Anforderungen an das Übertragungsnetz sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen, besonders vor dem Hintergrund der Verschärfung der mittelfristigen Klimaziele bis 2030. Die neue Regierungskoalition hat beschlossen, dass der Anteil der EE am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % steigen soll. Gegenüber dem bisherigen Ziel der letzten Bundesregierung liegt er somit 15 % höher. Die zunehmenden Einspeisungen von erneuerbaren Energien sowie Veränderungen im Kraftwerkspark sorgen dafür, dass eine erhöhte elektrische Leistung über immer größere Distanzen transportiert werden muss. Darüber hinaus haben die handelsbedingten Energietransporte im gesamten europäischen Raum infolge der Liberalisierung des europäischen Energiemarktes deutlich zugenommen.

Die festgelegten Abschaltzeitpunkte der Kernkraftwerke, die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken sowie der Ausbau erneuerbarer Energien forcieren den Bedarf des Netzausbaus. Amprion hat im Geschäftsjahr trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Investitionsmaßnahmen zur Steigerung der Transportkapazität und zur Stabilisierung des Übertragungsnetzes erhöht, um die Systemsicherheit gewährleisten zu können. Es werden vor allem kontinuierlich die Nord-Süd-Achsen des Übertragungsnetzes ausgebaut, um die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien zu integrieren und nach der Abschaltung aller Kernkraftwerke die benötigten Übertragungskapazitäten bereitstellen zu können. Im Geschäftsjahr entfielen die größten Investitionen auf die Projekte A-Nord, Kruckel - Dauersberg, Ultranet, Wehrendorf-St. Hülfe und Bürstadt - Kühmoos sowie auf Maßnahmen zur Blindleistungskompensation.

Im Geschäftsjahr konnte der Neubau der 380-kV-**Freileitung** Herbertingen - Rommelsbach trotz der Widrigkeiten durch die Corona-Pandemie nach über fünf Jahren Planungs- und Genehmigungszeit und mehr als zwei Jahren Bauzeit abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Im derzeit größten Amprion-Freileitungsprojekt in Niedersachsen zwischen den **Umspannanlagen** Wehrendorf und St. Hülfe konnte erstmals ein aus insgesamt 40 sogenannten Auflastprovisorien bestehendes 380-kV-Bypass-Provisorium für eine wichtige Nord-Süd-Verbindung zwischen den Netzgebieten von Amprion und TenneT in Betrieb genommen werden. Hierdurch können die bestehenden Leitungen demontiert und kann die neue, deutlich leistungsstärkere 380-kV-Leitung errichtet werden. Auch in Ostwestfalen konnte der Neubau der ca. 20 km langen 380-kV-Leitung von Gütersloh bis Hesseln nach über zwei Jahren Bauzeit abgeschlossen werden.

Im Projekt Dörpen-West - Niederrhein sind nach Erhalt sämtlicher Planfeststellungsbeschlüsse in NRW insgesamt drei Freileitungsabschnitte im Münsterland auf einer Länge von ca. 50 km im Bau. Auf einem Teilstück von ca. 5 km wird die neue Leitung als **Erdkabel** errichtet. Der Tunnelvortrieb ist abgeschlossen.

Wesentliche Stationsbau-Projekte sind der Umbau der Stationen Bürstadt, Herbertingen, Maximiliansau sowie die Neuerrichtung der Schaltanlage Leipheim zur Anbindung des bnBm in Leipheim. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Die Neuerrichtung der Station Rommersheim wurde fertiggestellt und die Anlage im Juli 2021 in Betrieb genommen.

Die Gleichstromverbindung A-Nord von Emden-Ost nach Osterath bildet zusammen mit dem südlichen Projekt Ultranet von Osterath nach Philippsburg den westdeutschen Gleichstromkorridor A von Niedersachsen über Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bis Baden-Württemberg. Amprion hat die Anträge auf Planfeststellung nach §19 NABEG in allen sechs Planfeststellungsabschnitten bei der **BNetzA** eingereicht, so dass das Planfeststellungsverfahren von A-Nord für den gesamten Trassenverlauf begonnen hat.

Die BNetzA wird im Ultranet-Abschnitt A1 (Ried – Wallstatt) als erstem von sechs Planfeststellungsabschnitten im Januar 2022 die Offenlage beginnen. Für den Abschnitt C (Osterath – Rommerskirchen) wurde im September 2021 der Antrag auf Planfeststellung nach §19 NABEG bei der BNetzA eingereicht. Für den Abschnitt E (Rommerskirche – Weißenthurm) steht die Entscheidung der BNetzA nach §12 NABEG noch aus. Auch für den Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt) steht die Bundesfachplanungsentscheidung noch aus. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des Konverters in Meerbusch-Osterath konnte vom zuständigen Rhein-Kreis Neuss im Geschäftsjahr 2021 nicht abgeschlossen werden.

Als zusätzliche Transportkapazität von der Nordseeküste bis nach NRW wird Korridor B als sogenannte HGÜ-Verbindung in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung auf einer Gesamtlänge von 710 km vorrangig als Erdkabel realisiert und voraussichtlich in 2030 in Betrieb gehen. Die Aufnahme von Korridor B mit den beiden Vorhaben „Wilhelmshaven – Hamm“ und „Heide-West – Polsum“ ins **BBPIG** erfolgte am 4. März 2021. Zunächst lag die Vorhabenträgerschaft des Gesamtprojektes sowohl bei Amprion als auch bei TenneT. Mit der am 27. Juli 2021 in Kraft getretenen Novellierung des **EnWG** übernahm Amprion allein die Vorhabenträgerschaft für das gesamte Projekt Korridor B.

Für die Spannungsregelung im Übertragungsnetz ist die sogenannte Blindleistung unerlässlich, die bisher im Wesentlichen von den Generatoren der Großkraftwerke bereitgestellt wurde. Im Zuge der Energiewende gehen viele der Großkraftwerke vom Netz, so dass ihr Potenzial an regelbarer Blindleistung nicht mehr zur Verfügung steht, um für eine stabile Spannung zu sorgen. Zusätzlich steigen die Auslastungen des Übertragungsnetzes, insbesondere durch den Transport der Offshore-Wind-Leistung nach Süden, und damit steigt auch der Bedarf an Blindleistung insgesamt. Um im zukünftigen System den ungehinderten Transport der dargebotsabhängigen EE-Einspeisung und den flexiblen Stromhandel zu ermöglichen, bedarf es ausreichender, zum Teil regelbarer Blindleistungskompensationsanlagen in der Regelzone von Amprion, die in jeder Situation die Spannung stabil halten. Amprion hat im Geschäftsjahr damit begonnen, am Standort Hoheneck einen rotierenden Phasenschieber zu errichten. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Des Weiteren wurde mit der Errichtung von Phasenschiebertransformatoren in der Station Oberzier begonnen. Die Blindleistungskompensationsanlagen in den Stationen Wehendorf, Rheinau, Polsum und Bürstadt befinden sich aktuell in der Phase der öffentlich-rechtlichen Genehmigung. Mit der Errichtung wird im Jahr 2022 begonnen.

Das Gesamtvolumen der Investitionen der Amprion GmbH belief sich im Geschäftsjahr auf 1.222,8 Mio. € und lag somit über dem im Lagebericht 2020 prognostizierten Niveau. Es entfielen 1.012,3 Mio. € auf Erweiterungsinvestitionen und 210,5 Mio. € auf Erneuerungsinvestitionen sowie sonstige Investitionen. Die Investitionen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 16%.

Für die Amprion Offshore GmbH entfielen im Geschäftsjahr 35,6 Mio. € auf Offshore-Investitionen.

## Vermögenslage

### AKTIVA

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Langfristiges Vermögen	6.368,2	5.427,3	940,9
Kurzfristiges Vermögen	4.962,9	2.816,9	2.146,0
	<b>11.331,1</b>	<b>8.244,2</b>	<b>3.086,9</b>

### PASSIVA

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	2.530,7	2.466,4	64,3
Langfristiges Fremdkapital	1.913,3	2.218,5	-305,2
Kurzfristiges Fremdkapital	6.887,1	3.559,3	3.327,8
	<b>11.331,1</b>	<b>8.244,2</b>	<b>3.086,9</b>

Das Sachanlagevermögen bildet mit 55,6% (Vorjahr: 65,3%) den wesentlichen Teil des Vermögens und ist mit 70,6% (Vorjahr: 87,0%) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Vermögen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus in Höhe von 4.241,6 Mio. € (Vorjahr: 2.146,0 Mio. €) beträgt 85,5% (Vorjahr: 76,2%) des kurzfristigen Vermögens. Im Wesentlichen handelt es sich um flüssige Mittel zur Deckung zukünftiger Belastungen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus. Dem steht kurzfristiges Fremdkapital in Höhe von 4.237,2 Mio. € (Vorjahr: 2.140,5 Mio. €) gegenüber. Dieses betrifft vor allem den Aufbau einer Verbindlichkeit aufgrund der geringeren Aufwendungen für Markt-/und Managementprämien durch gestiegene Marktpreise.

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,3% (Vorjahr: 29,9%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus sowie aus der Aufnahme einer Anleihe am internationalen Kapitalmarkt.

**Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage**

Die Geschäftsführung von Amprion beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage positiv. Die Finanzlage kann insgesamt als solide bezeichnet werden und stellt die Grundlage für weitere Investitionen in das Übertragungsnetz dar.

# PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Prognosebericht

### Netzgeschäft

Im Jahr 2022 erfolgt der vierte Schritt der Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsebene. Die Netzentgelte 2022 setzen sich demnach zu 20 % aus einem unternehmensindividuellen und zu 80 % aus einem bundeseinheitlichen Netzentgeltanteil zusammen.

Die **BNetzA** legte mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 die Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode von 2019 bis 2023 auf Kostenbasis des Jahres 2016 fest. Amprion legte am 25. Januar 2019 Beschwerde gegen den Beschluss ein. Das OLG Düsseldorf wies mit Beschluss vom 13. Mai 2020 die Beschwerde zurück. Gegen diesen Beschluss legte Amprion Rechtsbeschwerde beim BGH ein. Das festgelegte Ausgangsniveau und die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten und des Verbraucherpreisgesamtindex sowie der generelle Produktivitätsfaktor und der individuelle Effizienzwert sind die Grundlagen für die Netzentgelte, die am 14. Dezember 2021 veröffentlicht wurden. Die Erlösobergrenze 2022 erhöht sich aufgrund folgender Entwicklungen:

- Steigende Kosten für Systemdienstleistungen und Netzverluste wegen erhöhter Beschaffungskosten
- Höhere Kosten für Redispatch und Netzreserve aufgrund der stark gestiegenen Brennstoff- und CO<sub>2</sub>-Preise
- Höhere Kosten aus genehmigten Investitionsmaßnahmen aufgrund des fortschreitenden Netzausbaus
- Kontrahierung eines besonderen netztechnischen Betriebsmittels und rotierenden Phasenschiebers

Gegenläufig wirken:

- Erstattung von erzielten Mehrerlösen über die Regulierungskontosystematik
- Entfall von einzelnen Braunkohlekraftwerken aus der Sicherheitsbereitschaft

Die genannten Änderungen liegen nicht oder nur teilweise im Einflussbereich von Amprion und führen zu einer Erhöhung der Netzentgelte in der Höchstspannungsebene in dem für den Großteil der Kunden relevanten Benutzungsbereich zwischen 5.000 und 8.760 Stunden von 19,1% bis zu 20,8%.

### Systemdienstleistungen

Die Regelleistung beschafft Amprion unverändert nach den Vorgaben der BNetzA gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB. Es wird von steigenden Aufwendungen ausgegangen.

Die Ausschreibung der Langfristkomponente für Verlustenergie ist für das Jahr 2022 vollständig abgeschlossen. Es werden deutlich erhöhte Aufwendungen aufgrund gestiegener Preise und Mengen erwartet.

Seit dem 1. Oktober 2021 werden aufgrund des novellierten Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) die Redispatch-Maßnahmen und Einspeisemanagement-Maßnahmen zusammengefasst. In Kombination mit den gestiegenen Brennstoffpreisen ist damit ein Anstieg der Aufwendungen für Redispatch-Maßnahmen zu erwarten.

### Investitionen

Der nationale Netzentwicklungsplan (NEP) stellt die Grundlage für die Projektplanung der vier deutschen ÜNB dar. Die im NEP enthaltenen Projekte bestätigen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und ihren vordringlichen Bedarf. Die finale Bestätigung des aktuellen NEP 2035, Version 2021, erfolgte durch die BNetzA am 14. Januar 2022. Dieser bestätigte für Amprion wichtige neue Offshore-Netzanbindungssysteme und HGÜ-Projekte von Norddeutschland in die Lastzentren. Diese Netzausbaumaßnahmen unterstützen die Ziele der Bundesregierung, den Ausbau und die Netzintegration der EE weiter zu forcieren. Gleichzeitig arbeiten die deutschen ÜNB an dem Entwurf des Szenariorahmens für den NEP 2037, Version 2023. Der NEP 2037 blickt mit insgesamt fünf Szenarien auf die Zeithorizonte 2037 und 2045. Das Jahr 2045 steht mit dem Ziel der Klimaneutralität für Deutschland besonders im Fokus, auch die Inhalte des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung werden hier berücksichtigt.

Auf europäischer Ebene leistet Amprion einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Ten Year Network Development Plan (TYNDP). Dieser ermittelt den Bedarf an grenzüberschreitendem Netzausbau. Die Ergebnisse des Prozesses finden Eingang in den deutschen Netzentwicklungsplan, der in die Gesetzgebung einfließt und langfristig die Investitionen von Amprion definiert. Darüber hinaus identifiziert der TYNDP Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest) zur Optimierung der europäischen Gesamtwohlfahrt. Im Dezember 2021 wurde die 5. PCI-Liste auf Basis des TYNDP 2020 veröffentlicht. Die Szenarien für den TYNDP 2022 mit dem Planungshorizont 2025 – 2050 wurden im Januar 2022 finalisiert.

Neben der Netzentwicklungsplanung steht die Versorgungssicherheit stets im Fokus. Das European Resource Adequacy Assessment (ERAA) ist hierfür ein europäisches Format und der Nachfolger des Berichtes Mid-term Adequacy Forecast (MAF). Im ERAA 2021 zeigen die Ergebnisse, basierend auf den Annahmen der ÜNB, ein Bild, das konsistent ist zu den Untersuchungen des BMWi im Monitoring zur Versorgungssicherheit. Der vom BMWi festgelegte Versorgungssicherheitsstandard für Deutschland kann in den betrachteten Zieljahren 2025 und 2030 eingehalten werden. Weiterhin zeigt der ERAA, ausgehend von den heutigen Gegebenheiten, auf, dass es im Falle von unwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vermehrt zu Stilllegungen von konventionellen Kraftwerken kommt. Dies kann zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit führen. Um dem entgegenzuwirken, ist die Einführung von Maßnahmen zu prüfen, die unter anderem Kapazitätsmechanismen beinhalten können. Dabei muss eine Wechselwirkung zu Nachbarländern berücksichtigt werden.

Das bis 2031 geplante Investitionsvolumen von Amprion setzt sich aus Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen zusammen und liegt bei rund 18,5 Mrd. €. Davon entfallen rund 1,5 Mrd. € auf das Jahr 2022. Für das Tochterunternehmen Amprion Offshore GmbH ist bis 2031 ein Investitionsvolumen von rund 9,5 Mrd. € vorgesehen. Somit ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen für beide Gesellschaften in Höhe von rund 28,0 Mrd. €.

### Umsatz und Jahresüberschuss

Es werden in 2022 insgesamt leicht bis deutlich sinkende Umsatzerlöse erwartet. Diese sind insbesondere auf die sich für Amprion und die gesamte Branche abzeichnende Abschaffung der EEG-Umlage zurückzuführen. Die Erlöse aus dem Netzgeschäft steigen vor allem aufgrund höherer Erlöse aus den Umlagen für Kraft-Wärme-Kopplung, Offshore und stromintensive Kunden. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

### Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2022 aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen von einer weiterhin positiven Entwicklung des Geschäftsverlaufs mit stabiler Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

### Chancen- und Risikobericht

#### Risikomanagement

Das Risikomanagement von Amprion beinhaltet umfassende ablauf- und aufbauorganisatorische Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung sowie zur Berichterstattung von Risiken und trägt damit den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich Rechnung. Die Ziele des Risikomanagements sind insbesondere die Vermeidung bzw. Steuerung von Risiken, die zu Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen oder gar den Unternehmensbestand gefährden können, sowie die Optimierung des gesamten Chancen-Risiko-Portfolios.

Die Risikoidentifikation beinhaltet die strukturierte Bestandsaufnahme von möglichen Risiken aller betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche. Bei der Risikobewertung werden Ursachen ermittelt und Frühwarnindikatoren, Risikosteuerungs- und Vorbeugemaßnahmen, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken analysiert. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken zu reduzieren oder – soweit dies möglich ist – durch Verzicht auf risikobehaftete Maßnahmen Risiken zu vermeiden.

Durch eine regelmäßige Risikoberichterstattung werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus erfolgt bei wesentlichen negativen Veränderungen eine unverzügliche Einzelfallberichterstattung an die Entscheidungsträger. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und wird regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit sowie Effektivität überprüft.

Zur umfassenden Risikobetrachtung wird darüber hinaus im Rahmen der internen Revisionsprüfungen ein risikoorientierter Ansatz umgesetzt. Bereits bei der Erstellung der Prüfungspläne sowie der einzelnen Prüfungshandlungen werden die bestehenden Risikoportfolios und die hieraus resultierenden Handlungsfelder zugrunde gelegt.

## Wesentliche Chancen und Risiken

### Systemdienstleistungen

Marktchancen und -risiken ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Regelzone. Die Freiwilligen Selbstverpflichtungen (FSV) Regelleistung, Netzverluste und Redispatch für die dritte Regulierungsperiode hat die **BNetzA** als wirksam verfahrensreguliert festgelegt. Die Kosten für die Beschaffung dieser Systemdienstleistungen gelten somit als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten nach §11 Abs. 2 **ARegV** und können mit Plankosten in der Erlösobergrenze angesetzt werden.

Chancen und Risiken resultieren aus Kostenveränderungen bei der Beschaffung der Regelleistung aufgrund von unvorhergesehenen Mengeneffekten. Die FSV Regelleistung sieht eine Preisindizierung vor, so dass aufgrund von Mengeneffekten Chancen und Risiken für das Ergebnis der Gesellschaft bestehen, die durch eine Anreizregelung begrenzt sind. Lediglich rund 25,0% der erzielten Kostenersparnisse oder Kostenerhöhungen aus unvorhergesehenen Mengeneffekten beeinflussen bis zu einer absoluten Obergrenze von 2,5% der Plankosten das Ergebnis von Amprion. Eine darüber hinaus verbleibende Differenz aus Mengen- und Preisveränderungen wird verzinst auf dem Regulierungskonto erfasst und mit zeitlichem Verzug in den Netzentgelten berücksichtigt.

Im Fall der FSV Netzverluste besteht ein Risiko bzw. eine Chance aus der Preisentwicklung, weil der Abrechnungspreis vorgegeben ist. Risiken bzw. Chancen aus der Beschaffung der Verlustenergiemengen bestehen in moderatem Umfang. Rund 50,0% der erzielten Kostenersparnisse oder Kostenerhöhungen beeinflussen bis zu einer absoluten Obergrenze von 2,5% der Plankosten das Ergebnis von Amprion. Eine darüber hinaus verbleibende Differenz aus Mengenveränderungen bzw. die vollständige, aus Preisveränderungen resultierende Differenz wird verzinst auf dem Regulierungskonto erfasst und mit zeitlichem Verzug in den Netzentgelten berücksichtigt.

Seit dem 1. Oktober 2021 umfasst die FSV Redispatch neben dem Redispatch von konventioneller Erzeugung auch das Einspeisemanagement. Aus der FSV Redispatch ergeben sich periodische Risiken aus der Differenz zwischen den in der Erlösobergrenze angesetzten Plankosten und den aufgrund von Redispatch-Maßnahmen angefallenen Istkosten. Diese wird verzinst auf dem Regulierungskonto erfasst und mit zeitlichem Verzug in den Netzentgelten berücksichtigt.

### Finanzierung

Amprion ist als ÜNB für die Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus in seiner Regelzone verantwortlich. Grundsätzlich ist die EEG-Abwicklung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ergebnisneutral. Allerdings können die Einnahmen aus der EEG-Umlage und die tatsächlichen Verkaufserlöse an der Strombörse bei einer anderen als der prognostizierten Entwicklung nicht ausreichend sein, um die volatile Einspeisevergütung an die EEG-Anlagenbetreiber zu decken. Hierdurch kann ein periodisches Liquiditätsrisiko entstehen. Durch ausreichende liquide Mittel und Kreditlinien wird dem jedoch entgegengewirkt.

Kreditrisiken entstehen, wenn Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Durch Bonitätsprüfungen, kontinuierliches Forderungsmanagement sowie ggf. die Erhebung von Sicherheitsleistungen werden Kreditrisiken weitgehend vermieden.

### Regulierung

Regulatorische Risiken bestehen aus europäischen und nationalen gesetzlichen Änderungen. Amprion verfolgt und begleitet die Gesetzgebungsverfahren, um mögliche Chancen für die wirtschaftliche Stabilität des regulierten Netzgeschäfts zu nutzen sowie Belastungen für das Unternehmen zu begrenzen.

Die Netzentgelte unterliegen der Regulierung durch die BNetzA. Die Genehmigungen oder Entscheidungen der BNetzA können sich positiv oder negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Hierunter fallen insbesondere die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes, der die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst, oder auch die Festlegungen der Produktivitätsfaktoren. Ein zentraler Punkt ist die Genehmigungspraxis bei den Kostenprüfungen, da hier die Basis der Netzentgelte für eine Regulierungsperiode gelegt wird. Die Netzentgelt-ermittlung basiert auf prognostizierten Absatzmengen. Im Falle einer unplanmäßigen Mengenabweichung aufgrund externer Faktoren (z. B. Wetter, Konjunktur, dezentrale Erzeugung) entstehen Mehr- oder Mindererlöse, die auf dem Regulierungskonto zu erfassen und in den zukünftigen Netzentgelten zu berücksichtigen sind.

Weitere Risiken können bei einer nur teilweisen Anerkennung von beantragten Investitionsmaßnahmen durch die BNetzA entstehen, weil diese zu geringeren kalkulatorischen Kosten und somit geringeren Erlösen aus Netzentgelten führen können. Diesem Risiko wird durch Kostenkontrolle und -nachweis der Investitionsmaßnahmen gegenüber der BNetzA entgegengewirkt.

### Gesamtaussage zu Risiken

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die Corona-Pandemie hatte lediglich einen geringen Einfluss auf die Risikosituation. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

## RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEM

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist eine im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung stehende Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Amprion definiert Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Integrität des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Die Basis für das System sind der internationale Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Frameworks“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und das danach benannte COSO-Modell.

Die Regelungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst, die um Arbeitsanweisungen ergänzt wird. Zudem werden als Bestandteil der Richtlinie die spezifischen rechnungslegungsbezogenen Risiken in einer Kontrollmatrix mit den Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten dargestellt. Diese wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Risikoidentifikation und Risikobeurteilung erfolgen unter Beachtung der Rechnungslegungsprozesse und des Risikomanagementsystems unter Einbeziehung aller operativen Einheiten des Rechnungswesens.

Den identifizierten Risiken werden jeweils eine oder mehrere spezifische manuelle und/oder systemseitige Kontrollen zugeordnet. Die quantitative (Wesentlichkeit je Bilanzposten) und qualitative (Komplexität und Ermessensspielräume) Einschätzung der Risiken bestimmen die Intensität der Kontrollen. Einige dieser Kontrollen dienen der nachträglichen Überprüfung, also der Wahrung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschlüsse (Ex-post-Kontrollen). Andere Kontrollaktivitäten hingegen haben präventiven Charakter, um risikobehaftete Prozesse vorab zu sichern und die Fehleranfälligkeit des Systems zu senken (Ex-ante-Kontrollen). Durch die Kombination von Ex-post- und Ex-ante-Kontrollen wird insgesamt ein robuster Rechnungslegungsprozess gewährleistet.

Wichtige Kontrollmaßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind:

- Durchgängig angewandtes Vier-Augen-Prinzip
- Funktionstrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Abgestufte Freigabestrategien
- Verwendung einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware für die Rechnungslegung mit einem umfassenden Berechtigungskonzept zur Vermeidung doloser Handlungen
- Nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaute IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst die zentrale Dokumentation der Kontrollaktivitäten und die Berichterstattung an den Leiter Rechnungswesen, dem ggf. die Einleitung weiterer Maßnahmen obliegt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Beauftragten des internen Kontrollsystems und mit dem Risikomanagement von Amprion statt.

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Als Zielquoten für den Frauenanteil, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen sind, wurden im Jahr 2017 für die Geschäftsführung 0,0% und für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 6,7% festgelegt. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 25,0% festgelegt, die bis zum 1. Dezember 2025 zu erreichen ist.

Dortmund, 15. März 2022

Die Geschäftsführung



DR. HANS-JÜRGEN BRICK



PETER RÜTH



DR. HENDRIK NEUMANN

# JAHRESABSCHLUSS





# BILANZ

## der Amprion GmbH zum 31. Dezember 2021

### AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		37,0	27,9
Sachanlagen		6.298,9	5.385,0
Finanzanlagen		32,4	14,5
		<b>6.368,3</b>	<b>5.427,4</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	63,9	74,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	1.318,6	2.741,4
Flüssige Mittel	(4)	3.576,4	0,0
		<b>4.958,9</b>	<b>2.816,1</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3,9</b>	<b>0,7</b>
		<b>11.331,1</b>	<b>8.244,2</b>

### PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>	(5)		
Gezeichnetes Kapital		10,0	10,0
Genussrechtskapital		24,2	20,4
Kapitalrücklage		1.403,0	1.403,0
Gewinnrücklagen		909,9	816,4
Jahresüberschuss		183,6	216,6
		<b>2.530,7</b>	<b>2.466,4</b>
<b>Sonderposten</b>	(7)	<b>26,6</b>	<b>28,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	(8)	<b>904,5</b>	<b>1.062,4</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(9)	<b>7.300,3</b>	<b>4.202,0</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(10)	<b>358,0</b>	<b>318,4</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	(11)	<b>211,0</b>	<b>167,0</b>
		<b>11.331,1</b>	<b>8.244,2</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Amprion GmbH vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	(13)	12.502,3	15.504,1
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,3	-0,5
Andere aktivierte Eigenleistungen		99,8	93,4
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	34,8	52,4
Materialaufwand	(15)	-11.619,2	-14.730,5
Personalaufwand	(16)	-256,6	-224,3
Abschreibungen		-243,5	-208,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-153,7	-117,5
Finanzergebnis	(18)	-100,3	-73,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>263,9</b>	<b>295,3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-80,3	-78,7
<b>Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss</b>		<b>183,6</b>	<b>216,6</b>

# ANHANG

## der Amprion GmbH, Dortmund zum 31. Dezember 2021

### Allgemeine Grundlagen

Die Gesellschaft mit Sitz in Dortmund ist unter der Registernummer HRB 15940 im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (**EnWG**) aufgestellt. Aufgrund der speziellen Geschäftstätigkeit sind Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB entsprechend angepasst worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Beträge im Jahresabschluss werden in Millionen Euro (Mio. €) und Tausend Euro (T€) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Entfallen die Gründe der außerplanmäßigen Wertminderungen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr des Zugangs erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf dem unteren Band

der Nutzungsdauern gemäß Anlage 1 zu §6 Abs. 5 StromNEV. Gemäß §6 Abs. 2 EStG werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250€ im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250€ und bis 800€ werden sie im Zugangszeitpunkt aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben sowie am Ende des Geschäftsjahres in Abgang gestellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

### **Umlaufvermögen**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

### **Sonderposten**

Im Sonderposten werden die ab dem 1. Januar 2003 und bis zum 31. Dezember 2010 vereinbarten Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse ausgewiesen und entsprechend den Nutzungsdauern der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit 1,87 % p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen werden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % p. a. sowie Rentensteigerungen von 1,00 % und 2,10 % p. a. unterstellt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst und mit dem Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres aufgezinst. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,35 % p. a. abgezinst. Des Weiteren werden Lohn- und Gehaltssteigerungen je nach Jubiläumsregelung von 2,75 % und 3,50 % p. a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 0,40 % p. a. für potenzielle und abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen abgezinst. Des Weiteren werden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % p. a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement abgesichert. Die Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß §8a AltTZG sowie von Guthaben auf Langzeitarbeitszeitkonten gemäß §7e SGB IV sind ebenfalls durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement abgesichert. Diese treuhänderisch gebundenen Vermögensgegenstände werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden mit den Erträgen und Aufwendungen aus dem gebundenen Vermögen im Finanzergebnis saldiert.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die als Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten vereinnahmten Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 und ab dem 1. Januar 2011 gebildet worden sind, werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Engpassmanagement werden unter anderem für Investitionen in den Erhalt oder Ausbau von grenzüberschreitenden Verbindungskapazitäten verwendet und analog zu den Baukostenzuschüssen als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und aufgelöst.

#### **Passive latente Steuern**

Die latenten Steuern werden aufgrund temporärer handels- und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede mit der aktuellen Steuerquote ermittelt und saldiert ausgewiesen.

#### **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem aktuellen Kurs bewertet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## Bilanzerläuterungen

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die folgende Aufstellung enthält die Angaben zum Anteilsbesitz.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
Amprion Offshore GmbH, Dortmund*	100,0 %	27,0	*
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'électricité SAS, Paris/Frankreich**	5,0 %	91,6	9,9
Joint Allocation Office S. A., Luxembourg/Luxemburg**	4,0 %	6,8	0,3
TSCNET Services GmbH, München**	7,1 %	7,4	0,6

\* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021;  
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

\*\* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2020

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Amprion Offshore GmbH für die Darstellung der Verhältnisse des Gesamtkonzerns ist die Amprion GmbH zum Bilanzstichtag gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes befreit.

### (2) Vorräte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58,1	69,2
Unfertige Leistungen	5,8	5,5
	<b>63,9</b>	<b>74,7</b>

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.102,8	2.657,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29,9	14,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5,4	0,5
Sonstige Vermögensgegenstände	180,5	68,9
	<b>1.318,6</b>	<b>2.741,4</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen vollständig auf Forderungen aus dem Cash-Pool und aus der Gewinnabführung (inkl. Steuerumlagen) mit der Amprion Offshore GmbH.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**(4) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel betreffen zum größten Teil Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

**(5) Eigenkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt und wird zu 74,9% von der M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, und zu 25,1% von der RWE AG, Essen, gehalten.

Die nicht verbrieften Genussrechte werden von den Mitarbeitenden der Gesellschaft gehalten und sind nicht übertragbar. Sie können nach einer Haltefrist von mindestens fünf Jahren gekündigt werden. Die Genussrechte gewähren einen dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehenden begrenzten Anspruch auf Verzinsung des Nominalbetrags, der von dem Gewinn der Gesellschaft abhängig ist. Sie gewähren keine Beteiligung am Liquidationserlös. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Verzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 1,5 Mio. €. Insgesamt wurden Genussrechte mit folgender Stückelung ausgegeben:

Nominalbetrag	Anzahl 31.12.2021
180 €	129.402
360 €	16
720 €	284
1.220 €	67
1.720 €	363
	<b>130.132</b>

Die ausgewiesenen Gewinnrücklagen ergeben sich vollständig aus anderen Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. April 2021 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 216,6 Mio. € zu einem Teilbetrag in Höhe von 100,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 116,6 Mio. € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. April 2021 wurde der Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2021 umgesetzt. Es erfolgte eine disquotale Ausschüttung zur finalen Abwicklung der Steuerklausel an den Gesellschafter RWE AG. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 23,2 Mio. € wurde aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

#### (6) Ausschüttungssperre

Der ausschüttungsgesperrte Gesamtbetrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 14,2 Mio. € resultiert aus der Bewertung des Deckungsvermögens gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser übersteigt die Anschaffungskosten um 20,8 Mio. €. Die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern betragen 6,6 Mio. €.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 54,8 Mio. € (Vorjahr: 58,6 Mio. €) resultiert aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem zehnjährigen anstatt eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von 2.312,8 Mio. € übersteigen die ausschüttungsgesperrten Beträge von 69,1 Mio. €.

**(7) Sonderposten**

Im Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen werden die ab dem 1. Januar 2003 und bis zum 31. Dezember 2010 erhaltenen Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse ausgewiesen.

**(8) Rückstellungen**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Steuerrückstellungen	39,4	43,4
Sonstige Rückstellungen	865,1	1.019,0
<i>davon für regulatorische Verpflichtungen</i>	<i>707,3</i>	<i>894,5</i>
<i>davon für übrige Verpflichtungen</i>	<i>157,8</i>	<i>124,5</i>
	<b>904,5</b>	<b>1.062,4</b>

Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sowie mit Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

in Mio. €	Anschaffungs- kosten	Zeitwert	Erfüllungs- betrag
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens	286,4	307,2	
Sonstige Vermögensgegenstände	63,4	63,4	
	<b>349,8</b>	<b>370,6</b>	
<b>Verrechnete Schulden</b>			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			370,6
			<b>370,6</b>
<b>Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung</b>			-

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum 31. Dezember 2021. Die entsprechende Verrechnung der Aufwendungen und Erträge ist unter dem Finanzergebnis dargestellt.

Die Steuerrückstellungen beziehen sich auf noch nicht endgültig abgeschlossene Besteuerungszeiträume.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten regulatorische Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus dem Regulierungskonto resultieren. Die übrigen Verpflichtungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und aus der Sanierung von Masten.

Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen und Langzeitarbeitszeitkonten mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

in Mio. €	Anschaffungs- kosten	Zeitwert	Erfüllungs- betrag
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	12,2	12,2	
	<b>12,2</b>	<b>12,2</b>	
<b>Verrechnete Schulden</b>			
Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen und Langzeitarbeitszeitkonten			47,8
			<b>47,8</b>
<b>Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung</b>			<b>35,6</b>

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum 31. Dezember 2021. Die entsprechende Verrechnung der Aufwendungen und Erträge ist unter dem Finanzergebnis dargestellt.

**(9) Verbindlichkeiten**

in Mio. €	31.12.2021	Davon Restlaufzeit		
	(31.12.2020)	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Anleihen	800,0 (-)	- (-)	- (-)	800,0 (-)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.205,9 (2.604,5)	125,9 (1.724,5)	9,0 (9,0)	1.071,0 (871,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21,4 (17,1)	8,7 (12,2)	8,8 (4,9)	3,9 (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.129,3 (1.511,4)	5.129,3 (1.511,4)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,4 (-)	0,4 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,9 (*)	1,9 (*)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten	141,4 (69,0)	127,2 (62,2)	13,4 (6,8)	0,8 (-)
<i>davon aus Steuern</i>	5,8 (10,1)	5,8 (10,1)	- (-)	- (-)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,1 (*)	0,1 (*)	- (-)	- (-)
	<b>7.300,3 (4.202,0)</b>	<b>5.393,4 (3.310,3)</b>	<b>31,2 (20,7)</b>	<b>1.875,7 (871,0)</b>

\* Betrag in geringer Höhe

Die am internationalen Kapitalmarkt begebene Anleihe in Höhe von 800,0 Mio. € hat eine Laufzeit von zwölf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen langfristige Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 880,0 Mio. € sowie einem Konsortialkredit in Höhe von 200,0 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Verbindlichkeiten für regulatorische Verpflichtungen.

### (10) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bis zum 31. Dezember 2002 und ab dem 1. Januar 2011 vereinnahmte Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) und zweckgebundene Einnahmen aus dem Engpassmanagement gemäß Artikel 19 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/943 in Höhe von 331,5 Mio. € (Vorjahr: 285,2 Mio. €) sowie verschiedene Voreinnahmen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €) für Erträge in Folgejahren.

### (11) Passive latente Steuern

in Mio. €	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
Aktive latente Steuern	206,1	33,0	173,1
Passive latente Steuern	417,1	77,0	340,1
<b>Passivüberhang latenter Steuern</b>	<b>211,0</b>	<b>44,0</b>	<b>167,0</b>

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsabweichungen bei den Grundstücken und Gebäuden sowie bei den technischen Anlagen und Maschinen. Diese übersteigen die aktiven latenten Steuern, die sich überwiegend aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben. Der Ermittlung wurde ein Steuersatz von 31,56% (Vorjahr: 31,54%) zugrunde gelegt.

**(12) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Haftungsverhältnisse beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 216,3 Mio. € (Vorjahr: 203,2 Mio. €) und betreffen in Höhe von 211,6 Mio. € (Vorjahr: 198,6 Mio. €) den Schuldbeitritt für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind. Die wirtschaftlichen Be- und Entlastungen trägt Amprion.

Haftungsverhältnisse werden nur nach eingehender Prüfung der hiermit zusammenhängenden Risiken und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit eingegangen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 668,4 Mio. € und betrifft erteilte Investitions- und Instandhaltungsaufträge, Rahmenverträge mit Abnahmeverpflichtungen, überwiegend langfristige Mietverträge sowie Grundstückskaufverträge, deren rechtlicher und wirtschaftlicher Übergang nach dem Abschlussstichtag erfolgt.

Aufgrund der in früheren Jahren erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die RWE Pensionsfonds AG besteht für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschusspflicht der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Derzeit besteht keine Unterdeckung. Eine solche wird momentan auch nicht erwartet, kann für die Zukunft jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (13) Umsatzerlöse

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
Strom	12.452,7	15.454,8
Übrige	49,6	49,3
	<b>12.502,3</b>	<b>15.504,1</b>

Die Umsatzerlöse Strom beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Weitergabe von Aufwendungen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus, Netzentgelte und ergebnisneutrale Umlagen. Die Umsatzerlöse werden überwiegend im Inland erzielt.

### (14) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
Auflösung von Rückstellungen	27,1	41,8
Gewinne aus Anlageabgängen	1,1	1,4
Übrige	6,6	9,2
	<b>34,8</b>	<b>52,4</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 29,8 Mio. € (Vorjahr: 48,2 Mio. €) enthalten. Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung angefallen.

### (15) Materialaufwand

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.959,3	-14.123,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-659,9	-607,0
	<b>-11.619,2</b>	<b>-14.730,5</b>

Im Materialaufwand sind im Wesentlichen Belastungen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus und Aufwendungen für Systemdienstleistungen sowie sonstige ergebnisneutrale Umlagen enthalten.

### (16) Personalaufwand

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
Löhne und Gehälter	-189,1	-165,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-67,5	-58,7
<i>davon für Altersversorgung</i>	-36,7	-32,5
	<b>-256,6</b>	<b>-224,3</b>

in Mio. €	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
Leitende Angestellte	34	33
Außertarifliche Mitarbeitende	419	365
Tarifliche Mitarbeitende	1.665	1.504
	<b>2.118</b>	<b>1.902</b>

Die Angabe bezieht sich auf die im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter-äquivalente. Hierbei werden Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.

### (17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Dienstleistungen	- 57,8	- 52,9
Verluste aus Anlageabgängen	- 13,6	- 6,0
Rechts- und Beratungskosten	- 22,0	- 18,0
Übrige	- 60,3	- 40,6
	<b>- 153,7</b>	<b>- 117,5</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) enthalten. Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung angefallen.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen betreffen zum größten Teil die Informationsverarbeitung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Gebühren, Mieten und Pachten sowie sonstige Steuern in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

### (18) Finanzergebnis

in Mio. €	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1,8	0,3
Erträge aus Beteiligungen an übrigen Unternehmen	0,6	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 7,5	0,4
<i>davon Negativzinsen aus Bankguthaben</i>	- 8,5	- 0,5
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,1	*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 95,2	- 74,2
<i>davon aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen</i>	- 50,3	- 39,7
<i>davon Negativzinsen aus Fremdfinanzierung</i>	0,3	-
<i>davon aus Vergütung für Genussrechtskapital</i>	- 1,5	- 1,2
	<b>- 100,3</b>	<b>- 73,0</b>

\*Betrag in geringer Höhe

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht mit der Amprion Offshore GmbH.

Die in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthaltenen Negativzinsen aus Bankguthaben betreffen im Wesentlichen Bankguthaben aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus einem Disagio enthalten.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der Aufzinsung aus den langfristigen Rückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo ist in dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

**in Mio. €**

<b>Verrechnete Erträge</b>	
Sonstige betriebliche Erträge	3,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 0,1
	<b>3,5</b>
<b>Verrechnete Aufwendungen</b>	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 45,5
	<b>- 45,5</b>
<b>Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung</b>	<b>- 42,0</b>

#### **(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt in Höhe von 19,6 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €) auf das aktuelle Geschäftsjahr. Latente Steueraufwendungen fielen in Höhe von 44,0 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €) an. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16,6 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 14,9 Mio. €) enthalten.

## Sonstige Angaben

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nachfolgend aufgeführt.

- **Uwe Tigges**  
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender, innogy SE  
Vorsitzender
- **Detlef Börger-Reichert\***  
Vorsitzender des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Dortmund sowie stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH  
1. stellvertretender Vorsitzender
- **Christian Mosel**  
Hauptgeschäftsführer der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe  
(Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
2. stellvertretender Vorsitzender
- **Dr. Peter-Henrik Blum-Barth**  
Abteilungsleiter Kapitalanlagen Liquide Assets, SV SparkassenVersicherung Holding AG
- **Dr. Christoph Gehlen\* (seit 25.1.2022)**  
Stellvertretender Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Amprion GmbH, Leiter Leitungen der Amprion GmbH
- **Wolfgang Hölzle\***  
Vorsitzender des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Hoheneck sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH
- **Gudrun Janßen\***  
Stellvertretende ver.di Bezirksgeschäftsführerin im Bezirk Westfalen, zuständig für den Fachbereich Ver- und Entsorgung
- **Helga Jungheim\* (seit 7.12.2021)**  
ver.di Gewerkschaftssekretärin im Bereich Ver- und Entsorgung für den Bezirk Aachen/Düren/Erft

\* Arbeitnehmervertreter

- **Natalie Kornowski\***  
Vorsitzende des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Brauweiler  
sowie Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH
- **Frank Lefeber\***  
Mitglied des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Dortmund  
sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH
- **Dr. Thomas Mann**  
Sprecher der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH,  
Geschäftsführer der Ampega Asset Management GmbH
- **Christoph Manser**  
Head Infrastructure Investments, Swiss Life Asset Managers
- **Dr. Michael Müller**  
Finanzvorstand, RWE AG
- **Dagmar Paasch\* (bis 13.9.2021)**  
ver.di Landesfachbereichsleiterin, Fachbereich Ver- und Entsorgung Nordrhein-Westfalen
- **Robert Pottmann**  
Head of Portfolio Management Illiquid Assets,  
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
- **Fred Riedel**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Patrik Peter Riehm\* (bis 31.12.2021)**  
Stellvertretender Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Amprion GmbH,  
Leiter Rechnungswesen, Steuern, Versicherungen der Amprion GmbH
- **Nerima Uzeirovic\***  
Mitglied des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Dortmund  
sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH

\* Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden nachfolgend aufgeführt.

- **Dr. Hans-Jürgen Brick**  
Chief Commercial Officer  
Vorsitzender
- **Dr. Hendrik Neumann (seit 1.1.2021)**  
Chief Technical Officer
- **Peter Rüth**  
Chief Financial Officer

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a und b HGB für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die ehemaligen Mitglieder und deren Hinterbliebene verzichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 356,7 T€.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers verteilt sich wie folgt.

in T€		davon für Vorjahre
Abschlussprüfungsleistungen	357,5	-
Andere Bestätigungsleistungen	384,8	0,5
Steuerberatungsleistungen	3,9	-
	<b>746,2</b>	<b>0,5</b>

### Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 183,6 Mio. €. Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von 130,0 Mio. € zur Ausschüttung vor. Ferner schlägt die Geschäftsführung vor, den übersteigenden Betrag in Höhe von 53,6 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB einzustellen, um entsprechende Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden.

### Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Infolge der Ukraine-Krise sind die Energiepreise im Zeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses stark gestiegen. Dieser Umstand kann, sofern er dauerhaft ist, zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Systemdienstleistungen führen. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2022 sind derzeit noch nicht prognostizierbar. Periodenübergreifend wird dieser Effekt keine Auswirkungen für die Gesellschaft haben, da die gestiegenen Kosten über die Netzentgelte refinanziert werden können.

### Angaben nach EnWG

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich ausschließlich auf den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“. Somit entspricht der nach §6 b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss.

Gemäß §6 b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen. Die Amprion GmbH beauftragte im Geschäftsjahr die Amprion Offshore GmbH mit der Errichtung, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und Verpachtung von Offshore-Netzanschlussystemen. Vertragliche Grundlage hierzu bildet der Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag, in dem die Amprion GmbH als Pächter fungiert. Die hieraus resultierenden Aufwendungen für die Amprion GmbH betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €).

Gegenläufig wurde die Amprion GmbH im Geschäftsjahr von der Amprion Offshore GmbH mit der Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen in der Errichtungs- und Betriebsphase der Offshore-Netzanschlussysteme beauftragt. Vertragliche Grundlage bildet hier der Betriebsführungsvertrag, in dem die Amprion GmbH als Auftragnehmer fungiert. Im Geschäftsjahr wurden der Amprion Offshore GmbH auf dieser Basis insgesamt 26,1 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €) belastet.

Dortmund, 15. März 2022

Die Geschäftsführung



DR. HANS-JÜRGEN BRICK



PETER RÜTH



DR. HENDRIK NEUMANN

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGE ZUM ANHANG)

der Amprion GmbH vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65,4	16,2	-	-	81,6
Geleistete Anzahlungen	5,1	5,6	0,1	0,2	10,5
	<b>70,5</b>	<b>21,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>92,1</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	777,8	69,5	40,2	23,3	864,2
Technische Anlagen und Maschinen	8.661,0	724,7	197,2	62,9	9.520,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79,3	11,4	-	1,2	89,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	692,0	377,4	-237,5	1,0	830,9
	<b>10.210,1</b>	<b>1.183,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>88,4</b>	<b>11.304,6</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,0	18,0	-	-	27,0
Beteiligungen	5,2	-	-	-	5,2
Sonstige Ausleihungen	0,3	-	-	0,1	0,2
	<b>14,5</b>	<b>18,0</b>	<b>-</b>	<b>0,1</b>	<b>32,4</b>
	<b>10.295,1</b>	<b>1.222,8</b>	<b>-</b>	<b>88,7</b>	<b>11.429,1</b>

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2021	Abschreibungen des Berichts- zeitraums	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	42,6	12,5	-	55,1	26,5	22,8
	-	-	-	-	10,5	5,1
	<b>42,6</b>	<b>12,5</b>	<b>-</b>	<b>55,1</b>	<b>37,0</b>	<b>27,9</b>
	203,1	13,4	0,8	215,7	648,5	574,7
	4.572,6	209,8	48,4	4.734,0	4.786,0	4.088,4
	49,4	7,8	1,2	56,0	33,5	29,9
	-	-	-	-	830,9	692,0
	<b>4.825,1</b>	<b>231,0</b>	<b>50,5</b>	<b>5.005,7</b>	<b>6.298,9</b>	<b>5.385,0</b>
	-	-	-	-	27,0	9,0
	-	-	-	-	5,2	5,2
	-	-	-	-	0,2	0,3
	-	-	-	-	<b>32,4</b>	<b>14,5</b>
	<b>4.867,7</b>	<b>243,5</b>	<b>50,5</b>	<b>5.060,8</b>	<b>6.368,3</b>	<b>5.427,4</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Amprion GmbH, Dortmund

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Amprion GmbH, Dortmund,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der unter „**Sonstige Informationen**“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6 b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6 b EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6 b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt **„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG“** weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6 b Abs. 3 EnWG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt **„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“** hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Düsseldorf, 15. März 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese  
Wirtschaftsprüferin

gez. Dirks  
Wirtschaftsprüfer

# GLOSSAR

## **ARegV**

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ist ein behördliches Instrument zur Regulierung monopolistischer Märkte. Da Netze als natürliche Monopole gelten, haben die Netzbetreiber theoretisch keinen Anreiz, die Effizienz und damit die Kosten ihrer Dienstleistungen niedrig zu halten. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) gibt den Netzbetreibern deshalb über die ARegV Erlösobergrenzen vor, die von der Behörde auf der Basis der Effizienzwerte des günstigsten Netzbetreibers festgelegt werden. Den Netzbetreibern werden dabei Spielräume, zum Beispiel für Netzinvestitionen, ein geräumt. Die Differenz zwischen der Erlösobergrenze und den tatsächlichen Erlösen wird von der BNetzA auf einem Regulierungskonto eingetragen. Die Erlösobergrenze wird in die Netzentgelte umgesetzt. Übersteigen die Erlöse die Obergrenze um mehr als 5%, müssen die Netzentgelte angepasst werden.

## **BBPIG**

Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) enthält von der Bundesnetzagentur als notwendig bestätigte Stromnetz-Ausbauprojekte, die durch die Übertragungsnetzbetreiber umzusetzen sind. Sie gelten als energiewirtschaftlich notwendig und haben vordringlichen Bedarf. Für diese Vorhaben führt die Bundesnetzagentur in der Regel eine Bundesfachplanung durch.

[www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de)

## **BNetzA**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die Regulierungsbehörde, die den Wettbewerb in den Netzmärkten (Strom, Gas, Schiene) aufrechterhält, überwacht und fördert. Die BNetzA prüft und genehmigt alle zwei Jahre den Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber

und seine Grundlage, den Szenario-Rahmen zur Entwicklung der Stromerzeugung für die jeweils kommenden zehn bis zwanzig Jahre.

## **EEG**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die bevorrechtigte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse in das deutsche Stromnetz. Damit soll ein wirtschaftlicher Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen ermöglicht werden. Netzbetreiber sind laut EEG dazu verpflichtet, den Strom aus diesen Anlagen aufzunehmen und an der Strombörse im Spotmarkt zu vermarkten. Das Gesetz legt außerdem feste Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Quellen fest. Die Differenz zwischen der Vergütung und dem am Spotmarkt erzielten Preis wird über die EEG-Umlage ausgeglichen.

## **EEV**

Die Erneuerbare-Energien-Verordnung regelt die Vermarktung des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms. Dieser Strom muss bereits auf der Ebene der Übertragungsnetzbetreiber verkauft und nicht mehr von den die Endkunden beliefernden Energieversorgern abgenommen werden. Darüber hinaus enthält die EEV Vorschriften zur Berechnung der EEG-Umlage.

## **EnLAG**

Im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) wird der Ausbau von Leitungen im Höchstspannungs-Übertragungsnetz geregelt. Dem Gesetz ist als Anlage eine Vorhabenübersicht beigefügt, die die für den Ausbau der Übertragungsnetze vorgesehenen Bauprojekte enthält.

**EnWG**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energien. Das EnWG hat unter anderem das Ziel einer „möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen“ Versorgung der Allgemeinheit. Dazu gehört die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbes auf dem Energiemarkt. Das Gesetz beinhaltet außerdem Regelungen zur Überwachung des Netzbetriebs durch die Regulierungsbehörden.

**Erdkabel**

Der Einsatz von unterirdisch verlegten Kabeln ist bei den Leitungen zur Ortsversorgung und in regionalen Stromnetzen sehr verbreitet. Bei Abschnitten mit 380 Kilovolt sind Erdkabel hingegen nicht die Regel. Die Bundesregierung setzt beim Netzausbau seit 2015 jedoch verstärkt auf Erdkabel. Die großen Gleichstromverbindungen sollen künftig vorrangig als Erdkabel gebaut werden. Im Wechselstrombereich wird die Kabeltechnologie in Pilotprojekten getestet. Kabelabschnitte sind wesentlich kostenintensiver und haben zudem technische Nachteile im Vergleich zu Freileitungen. Die Mehrkosten werden über die Netznutzungsentgelte auf die Verbraucher umgelegt.

**Freileitung**

Eine Freileitung wird auch Überlandleitung genannt. Dabei handelt es sich um eine elektrische Leitung, deren Leiterseile – im Gegensatz zum Erdkabel – durch die dazwischenliegende Luft voneinander isoliert sind. Freileitungen sind auf absehbare Zeit die wirtschaftlichste Form der Stromübertragung, gerade über weite Entfernungen.

**NEP**

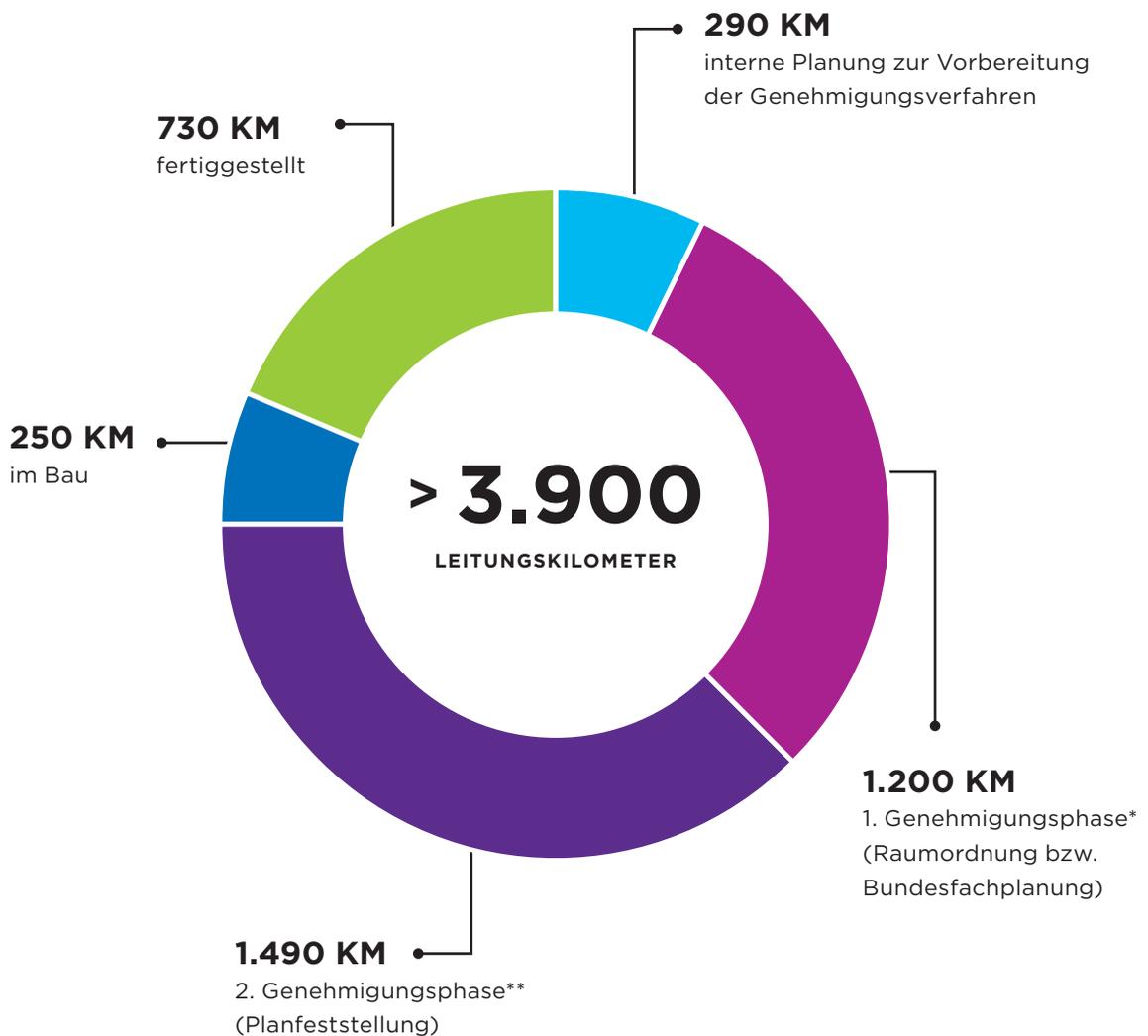
Im Netzentwicklungsplan (NEP) sind die Ausbauprojekte im deutschen Übertragungsnetz der kommenden zehn Jahre festgehalten. Die Netzentwicklungspläne werden von den vier Übertragungsnetzbetreibern anhand von Annahmen über die Entwicklung der Stromerzeugung und des Verbrauches entwickelt, dem Szenariorahmen. Der Netzentwicklungsplan entstand erstmals 2012, zunächst jährlich, und wird seit 2017 in einem zweijährlichen Rhythmus weiterentwickelt.

**Umspannanlage**

Ein Knotenpunkt im Stromnetz. An Umspannanlagen laufen mehrere Hoch- und Höchstspannungsleitungen zusammen. In diesen Anlagen können einzelne Stromkreise gezielt zu- oder abgeschaltet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Strom über Transformatoren – Spannungswandler – zur Weiterverteilung auf Netze mit niedrigerer Spannung zu übertragen.

## NETZAUSBAU BEI AMPRION

Der Umfang des gesetzlich verankerten Netzausbaus steigt bei Amprion von rund 3.600 auf mehr als 3.900 Leitungskilometer. Dabei haben wir 2021 wieder mehr als 1 Milliarde Euro investiert – trotz Corona.



\* Stand: November 2021.

\*\* Inkl. Vorbereitung und Durchführung.

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Amprion GmbH  
Telefon 0231 5849-14109  
Telefax 0231 5849-14188  
E-Mail [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)

## Fotos

@livrozet.photography (S.14)  
123Trimm (S.17)  
Adobe Stock (S.12-13)  
Amprion GmbH (S.16)  
Getty Images (S.15)  
Daniel Schumann (S.21)  
Julia Sellmann (S.02, S.06-09)

## Konzeption und Gestaltung

agentur alma, Mainz

## Druck

Woeste Druck, Essen



**Amprion GmbH**  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund

Mai 2022